

ödp

5% ändern alles!

Ö oder nie.

Das Programm

für Bayern



”

**Wäre nicht nur
die ÖDP auf unsere
Forschung aufmerk-
sam geworden,
stünde die Mensch-
heit heute nicht in einer
so schrecklichen
Zwickmühle.**

PROF. DR. DENNIS L. MEADOWS

03. FEBRUAR 2022

MITAUTOR VON
„DIE GRENZEN DES WACHSTUMS“

“

Ökologisch. Direkt. Pur.

ödp

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Bayern,

„Man weiß gar nicht mehr, was man wählen soll!“ Hören Sie diesen Satz auch immer öfter? Es reicht aber nicht, mit den Parteien unzufrieden zu sein, die seit Jahrzehnten die Politik bestimmen. Es reicht auch nicht, gar nicht zu wählen. Und es ist brandgefährlich, Parteien zu wählen, die unsere Verfassung verachten. Was also tun?

Demokratie braucht Wettbewerb: Wettbewerb um gute Lösungen für die Probleme unserer Zeit:

- Das Aussterben von Pflanzen und Tieren muss gestoppt werden.
- Die Überhitzung des Klimas verträgt kein Zuwarten mehr.
- Und der überall herrschende Wachstums- und Beschleunigungswahnsinn darf vor allem Familien nicht weiter ins Hamsterrad der Überforderung treiben.

Weiter so?

Wer als Wählerin oder Wähler verantwortungsbewusst entscheiden möchte, kommt um das Lesen von politischen Programmen nicht herum. Zugegeben: Das ist keine Unterhaltungslektüre. Die ÖDP in Bayern will Ihnen aber offen und ehrlich sagen, um was es uns geht: Jedes der 17 Kapitel nennt Gründe, bei dieser Landtags- und Bezirkstagswahl nicht wieder das angeblich „kleinere Übel“, sondern ganz bewusst ÖDP zu wählen.

Dass wir „Politik können“ und Gesetze auch gegen den Willen der Regierung durchbringen, haben wir vielfach bewiesen: Mit dem Mittel der „direkten Demokratie“, also mit Volks- und Bürgerbegehren, haben wir in Bayern wichtige Entscheidungen herbeigeführt:

- Das erfolgreichste Volksbegehren der bayerischen Geschichte für ein wirksames Naturschutzgesetz („Rettet die Bienen!“) wurde von der ÖDP erarbeitet.
- Den konsequenten Nichtraucherschutz in Bayern haben wir ebenfalls mit Volksbegehren und Volksentscheid gesetzlich verankert.
- Die von uns erreichte Abschaffung des überflüssigen und undemokratischen „Bayerischen Senats“ spart Jahr für Jahr einen hohen Millionenbetrag unseres Steuergeldes.
- Und: Unsere 410 kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger zeigen Tag für Tag Fachlichkeit und Verantwortung.

Das ist uns noch wichtig:

Wenn Sie gegenüber Parteiprogrammen skeptisch sind („Papier ist geduldig ...“) dann hilft sicher ein Blick in die Bayerische Verfassung. Diesem Basis-Text unserer bayerischen

Demokratie fühlen wir uns in besonderer Weise verbunden. Mit Ihrer Stimme für die ÖDP sorgen Sie dafür, dass entschiedene Freundinnen und Freunde dieser Verfassung in den Landtag und in die Bezirkstage kommen.

Auf Basis unserer Verfassung sollte es dann auch möglich sein, die Spaltungen in unserer Gesellschaft zu heilen: Wer zur Verfassung steht, hat ein Recht auf Gehör und Meinungsäußerung. Unterschiedliche Sichtweisen und Schwerpunktsetzungen dürfen in der demokratischen Gesellschaft keine Gründe für Feindschaft sein. Wer aber die Grundsätze der Verfassung verachtet, muss mit Widerspruch und Widerstand rechnen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gute Wahl!



Agnes Becker
Landesvorsitzende



Tobias Ruff
Landesvorsitzender

PS.: Die ÖDP verzichtet bewusst auf Spenden von Konzernen und Lobbyverbänden. Das macht uns absolut unabhängig.



ÖDP Erfolge

„Bayerns wirksamste Oppositionspartei“ (FAZ)



1998
per Volksbegehren
Senat abgeschafft
(Ersparnis für den
Steuerzahler bis 2023:
über 125 Millionen Euro)

1998
per Volksbegehren
Landtag und Regierung
verkleinert



2000
fünf Standorte für neue
Atomkraftwerke per
Volksbegehren gekippt



2006
Geheimpolitik in
kommunalen
GmbHs abgeschafft



2008
Büchergeld
gekippt,
Bildung für alle
gestärkt



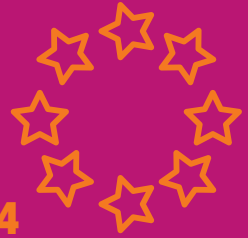
2009

Genmais-Anbau gestoppt



2010

Konsequenter Nichtraucherenschutz per Volksbegehren durchgesetzt



2014

Die ÖDP zieht in das Europaparlament ein



2015

Bürgerbegehren gegen Flugplatz-Neubau im Landkreis Coburg erfolgreich (Ersparnis für Steuerzahler: 80 Millionen €)



2017

Sieg beim Bürgerentscheid zur Abschaltung des Kohlekraftwerks München



2019

Volksbegehren „Rettet die Bienen“ gewonnen und mehr Artenschutz durchgesetzt



2023

Münchner Grünflächen mit Bürgerbegehren vor Bebauung gerettet



2023

Staatsregierung will Grundwasserschutz aufweichen ÖDP erzwingt Rückzieher mit Volksbegehren-Androhung

Ökologisch. Direkt. Pur.

ödp

Inhalt

Vorwort.....	4
Die wichtigsten Gründe 1 – 15.....	9
Menschenwürde – Gründe 16 – 20.....	16
Klima – Gründe 21 – 26.....	20
Atomenergie – Gründe 27 – 29.....	23
Mobilität – Gründe 30 – 38.....	24
Gemeinwohl – Gründe 39 – 50.....	28
Familie – Gründe 51 – 54.....	33
Schulen & Kindergärten – Gründe 55 – 66.....	35
Pflege & Barrierefreiheit – Gründe 67 – 75.....	40
Gesundheit – Gründe 76 – 87.....	44
Mobilfunk – Gründe 88 – 91.....	49
Naturschutz & Artenvielfalt – Gründe 92 – 105.....	51
Landwirtschaft – Gründe 106 – 113.....	57
Tierschutz – Gründe 114 – 117.....	62
Kultur & Medien – Gründe 118 – 123.....	65
Sicherheit – Gründe 124 – 128.....	70
Saubere Demokratie – Gründe 129 – 146.....	73
Stichwortverzeichnis.....	80

Die wichtigsten Gründe **1-15**

GRUND NR. 1

ÖDP – die Partei des guten Lebens: Gemeinwohl vor Wachstum um jeden Preis!

Für Bayern als Land des Gemeinwohls: Buen Vivir!

Artikel 151 der bayerischen Verfassung gibt ein wichtiges Ziel vor, das aktueller ist denn je: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl ...“. Die Wirtschaft hat sich also immer daran zu orientieren, was dem Wohle aller dient. Dies findet bisher keinerlei Niederschlag in der Politik. Bayern muss daher als erstes Land Rahmenbedingungen schaffen, die Leben, Arbeit, Produktion und Handel so organisieren, dass alle Menschen dieses Landes davon profitieren, die Ressourcen geschont werden, die Umwelt gesundet und nachhaltig für eine sichere Zukunft zusammengearbeitet wird. Bayern wird so Vorreiter in Sachen Gemeinwohl-Ökonomie.

Mit Kammern und Verbänden (Handwerk, Landwirtschaft, Handel, Industrie) sind Vereinbarungen zur Entwicklung der Gemeinwohl-Ökonomie abzuschließen. Öffentlich-rechtliche und Unternehmen im Staatsbesitz erstellen vorbildhaft Gemeinwohl-Bilanzen, ebenso wie Städte, Landkreise und Gemeinden. Ziel ist, ein gutes Leben für alle zu ermöglichen, weg vom Irrsinn eines Wachstumszwangs, weg von Profitgier, sozialer Ausgrenzung und Umweltzerstörung hin zu einer ökosozialen Marktwirtschaft. Daseinsvorsorge gehört in die öffentliche Hand und darf keinem Profitzwang unterliegen.

GRUND NR. 2

ÖDP – die Partei der Resilienz: für sichere regionale Grundversorgung statt langer Lieferketten!

Eine regionale Versorgung mit Lebensmitteln, Arzneimitteln und Wirtschaftsgütern bedeutet kurze Wege, geringes Verkehrsaufkommen, wohnortnahe Arbeitsplätze und alles in allem eine nachhaltige und resiliente, sprich wenig störungsanfällige, Grundversorgung. Deshalb tritt die ÖDP für die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen überall in Bayern ein. Regionalität als Zuschlagskriterium bei öffentlichen Ausschreibungen schont Ressourcen und fördert heimische Unternehmen. Hierzu müssen die Vorschriften bei Ausschreibungen öffentlicher Aufträge geändert werden.

Globalisierung darf nicht zu Ausbeutung und zu Lasten von Menschen, Natur und Ressourcen in anderen Regionen führen. Die Sorgfaltspflicht für Nachhaltigkeit (und die Berichterstattung darüber) sollte auf alle Unternehmen ausgedehnt werden, die der Pflicht zur Finanzberichterstattung unterworfen sind. Dies ist durch transparente Lieferketten per Gesetz zu gewährleisten. Die Schaffung regionaler Kreisläufe mit kurzen Liefer- und Entsorgungswegen ist für eine sichere Grundversorgung zwingend notwendig.

GRUND NR. 3

ÖDP – die Klimaschutzpartei: für Klimaneutralität und regionale Energieversorgung bis 2030!

Die lebensgefährliche Überhitzung der Erdatmosphäre müssen wir auch in Bayern konsequent bekämpfen. Zu viel wurde versäumt. Es bleibt keine Zeit für einen Aufschub: Klimaneutralität und die Versorgung Bayerns mit 100 % erneuerbarer Energie unter Nutzung von Speicher- und Einsparungsmöglichkeiten bis 2030 stehen auf der Tagesordnung.

Wir brauchen günstige und attraktive öffentliche Verkehrsmittel auch im ländlichen Raum. Zum Entzug von CO² aus der Atmosphäre und zur Kohlenstoffbindung fordern wir den gezielten Humusaufbau als langfristig hocheffektive Maßnahme, den Erhalt von Grünland, den Aufbau und Schutz klimaresilienter Wälder, die Pflanzung von Hecken an Ackerrändern sowie die Stabilisierung von Mooren und deren Wiedervernässung, soweit diese möglich ist. Zusätzlich brauchen wir einen Masterplan zum Ausstieg aus der Nutzung aller fossilen Energieträger.

GRUND NR. 4

ÖDP – die Partei für konsequenten Naturschutz: Bayerns Lebensgrundlagen und Kulturlandschaft bewahren – in fairer Partnerschaft mit der bäuerlichen Landwirtschaft!

Die natürlichen und kulturellen Schönheiten unseres Landes achten wir und arbeiten aktiv für ihren Schutz. Konsequenter Artenschutz, Erhalt und Pflege von natürlichen Lebensräumen, Beendigung des Flächenverbrauchs, Tierschutz, Sicherung der Grundwasservorräte und verbindlicher Schutz der Gewässer vor Sedimenteinträgen – dies alles braucht vor allem eine ehrliche Partnerschaft mit der bäuerlichen, nicht-industriellen Landwirtschaft. Faire Existenzsicherungsverträge mit anständiger Bezahlung der Gemeinwohlleistungen sind die Alternative zur Drohung des „Wachsen oder Weichen“. Bauernland muss in Bauernhand bleiben! Wir wollen den Anteil der ökologischen Landwirtschaft bis 2030 deutlich auf 30 % steigern, so wie wir es mit dem ÖDP-Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ durchgesetzt und in das innovativste Naturschutzgesetz Europas geschrieben haben.

GRUND NR. 5

ÖDP – die Partei für den Schutz von guten Böden und sauberem Wasser!

Vom fruchtbaren Boden hängt nicht nur die Ernährung des Menschen ab. Böden können in großen Mengen Kohlenstoff dauerhaft binden und das Klima stabilisieren. Natürliche Böden unterschiedlicher Struktur sind auch die Voraussetzung für Artenvielfalt von Flora und Fauna, für den Wasserkreislauf, für die naturnahe Hochwasservorsorge und für die landschaftliche Vielfalt und den Reiz Bayerns. Wir treten dafür ein, das Schutzgut Boden ebenso ernst zu nehmen wie die Schutzgüter Artenvielfalt, Wasser und Atmosphäre. Deshalb setzen wir uns für eine wirksame Begrenzung des Flächenverbrauchs im Landesplanungsgesetz ein. Aber auch die Landwirtschaftsförderung muss sich an den Leistungen für Schonung und Erhalt der genannten Schutzgüter orientieren. Beim Bodenschutz geht es vor allem darum, die Humusmenge und einen stabilen Gehalt an Feuchtigkeit, Kohlenstoff und Nährstoffen im Boden zu erhalten sowie weitere Erosion, Verdichtung und Verschmutzung mit Schadstoffen zu vermeiden.

Die Wasserversorgung ist die vordringliche Aufgabe der Daseinsvorsorge: Unser Wasser gehört allen und darf nicht privatisiert werden. Die Wasservorkommen sind für Bayerns Allgemeinheit sauber und sicher vorzuhalten.

GRUND NR. 6

ÖDP – die Partei der Kreislaufwirtschaft: Ressourcen nicht verschwenden!

In all unseren Produkten stecken wertvolle Ressourcen, Energie und Arbeitskraft. Wir wollen eine Gewährleistung von fünf Jahren für elektrische Geräte wie Haushaltsgeräte und Informations- und Unterhaltungselektronik einführen und so Produkte fördern, die möglichst lange genutzt werden. Verpackungsmaterialien sind als Mehrweg-Optionen zu planen und zu standardisieren. Carsharing, gemeinschaftliche Räume, geteilte Gegenstände und Second-Hand-Handel schonen die wertvollen Ressourcen unserer Erde, die investierte Energie und Arbeitskraft. Alle Produkte müssen leicht reparierbar sein. Um die Reparatur von Geräten und Gebrauchsgegenständen aller Art zu fördern, soll entweder ein „Reparaturbonus“ wie in Österreich und Thüringen gezahlt oder die Mehrwertsteuer auf Reparaturarbeiten gestrichen werden.

Ziel ist, Produkte lange zu nutzen. Leichte Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit funktionstüchtiger Einzelteile sind Pflicht. Erst dann ist das stoffliche Recycling anzugehen. Alles, was verbraucht wird, muss biologisch abbaubar sein. Verbrannt werden ausschließlich nicht kreislauffähige Stoffe. Die Deponierung ist toxischen und umweltgefährdenden Reststoffen sowie Schlacken aus der Müllverbrennung vorbehalten. Wir sind für unseren Müll selbst verantwortlich, weshalb der Export von Müll keine verantwortbare Lösung darstellt.

GRUND NR. 7

ÖDP – die Familienpartei: für ein Familiengehalt mit Rentenanspruch!

Sich Kindern zu widmen, darf nicht weiter bestraft werden. Wer sich der Aufgabe zuwendet, Kinder in eine glückliche Zukunft zu führen, muss vom Staat entsprechend unterstützt werden. Gleiches gilt für die Pflege von Angehörigen. „Sorge-Arbeit“ für Kinder und pflegebedürftige Angehörige ist vollwertige Arbeit. Das bayerische Familiengeld ist ungeeignet, diese wichtige Leistung wertzuschätzen: Es muss zu einem echten Familiengehalt mit Rentenanspruch ausgebaut werden.

GRUND NR. 8

ÖDP – die kinderfreundliche Partei: jedem Kind eine Chance – mit einer zweiten Lehrkraft in jeder Klasse!

Immer mehr Kinder haben Probleme mit dem Lernen und können sich im Unterricht schwer konzentrieren. So ist es für Lehrkräfte immer schwerer, Voraussetzungen für guten Unterricht vor aufnahmefähigen Schülerinnen und Schülern zu sichern. Zudem befinden sich immer mehr Kinder aus unterschiedlichen Kulturen in den Klassen.

Individuelle Förderung und Inklusion aller Kinder gelingt, wenn Lehrkräften in allen Klassen Assistenzkräfte als zweite Kraft zur Verfügung stehen. Schule braucht nicht nur Unterricht, sondern auch kulturelles Leben. Die Kinder sollen in der Schule Selbstständigkeit entwickeln und Angebote mitgestalten. Die zeitgemäße Pädagogik macht die Schülerschaft von Belehren zu Lernenden und vermittelt Freude am Verstehen und an kreativer Gestaltung.

GRUND NR. 9

ÖDP – die Partei für echte Inklusion von Menschen mit Assistenzbedarf: Teilhabe für alle!

Wir sind dafür, Menschen mit Einschränkungen soweit wie möglich in das „normale Leben“ zu integrieren. Das beginnt im Kindergarten und geht in der Schule und bei der Berufsausbildung weiter. Menschen mit Assistenzbedarf können eine Bereicherung für Lernende und Lehrende sein. Wir sind dafür, eine echte Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehört vor allem Barrierefreiheit (vgl. Gründe Nr. 73, 74 und 75).

GRUND NR. 10

ÖDP – die Partei für ehrliche Demokratie und unabhängige Politik: Entscheidungen zum Wohle aller!

Große Konzerne und Verbände begünstigen jedes Jahr mit hohen Geldspenden und Sponsoring Parteien. Wir halten diese Praxis für Bestechung und haben uns selbst verpflichtet, solche Spenden niemals anzunehmen. Nur eine unabhängige Politik wird bei politischen Entscheidungen das Gemeinwohl aller im Auge haben. Parteien, die hohe Zuwendungen von Konzernen und Verbänden erhalten, lassen sich dadurch bei ihren politischen Entscheidungen beeinflussen. Bayern muss sich daher für klare Regeln im Parteiengesetz einsetzen: Spenden von juristischen Personen an Parteien, Politikerinnen oder Politiker müssen verboten werden. Bayern braucht ein wirksames Lobby-Register und bei der Gesetzgebung eine nachvollziehbare „Fußspur“, die Transparenz herstellt und Lobbyismus-Einflüsse in der Gesetzgebung aufzeigt.

GRUND NR. 11

ÖDP – die Partei des Menschenrechts auf Privatsphäre und Schutz vor der Macht der Algorithmen!

Die Ausstattung ganz Bayerns mit leistungsfähigem Internet ist überfällig. Die Digitalisierung ist ein Werkzeug. Doch: Mächtige Ideengeber aus dem Bereich der Digitalisierung rechnen durchaus damit, Menschen als verantwortlich handelnde Personen nicht nur im Straßenverkehr (autonome Fahrzeuge), sondern in der gesamten Wirtschafts- und Alltagswelt durch

datenbasierte Systeme zu ersetzen. Alle Digitalisierungsprojekte sind unter dem Aspekt zu beurteilen, inwiefern sie noch werkzeuglich helfen oder schon die menschliche Person entrechteten. Es braucht ein Recht darauf, analog zu leben – ohne erzwungene Smartphone-Nutzung. Das bedeutet z. B., dass digitale Bezahlmethoden und digitale Gesundheitspässe optional sein müssen.

GRUND NR. 12

ÖDP – die Partei für einen funktionsfähigen und fairen Staat, der aktiv und leistungsfähig vor Kriminalität und Freiheitsverlusten schützt!

Kriminalität und Terror, aber auch Datenmissbrauch, antidemokratische Manipulationen, genauso wie die Klimakatastrophe und der Artenverlust bedrohen die Grundrechte der Menschen. Globale Kommunikations- und Internetkonzerne haben Möglichkeiten, die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer auszuhebeln und ganze Gesellschaften zu manipulieren. Der Verlust der globalen Lebensgrundlagen gefährdet die Freiheitsrechte, insbesondere die der gegenwärtigen und künftigen jungen Generationen (vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Frühjahr 2021). Die ÖDP Bayern nimmt alle diese Sorgen der Bürgerschaft sehr ernst: Für uns gehören die innere Sicherheit, Kriminalitätsbekämpfung und die Sicherung der Freiheitsrechte im Sinne der Bayerischen Verfassung zu den wichtigen Aufgaben des Staates. Wir wollen das Personal für Polizei und Justiz, Steuerfahndung und Betriebsprüfung deutlich aufstocken und in Fortbildungen intensivieren.

GRUND NR. 13

ÖDP – die Partei für wirksamen Tierschutz: Tiere sind fühlende Wesen!

Tiere sind fühlende Wesen und Mitgeschöpfe, keine Sachen (vgl. Bayerische Verfassung, Artikel 141). Der Umgang mit ihnen ist oft abstoßend und erschütternd. Wahre Menschlichkeit strebt nach höchsten Standards beim Tierschutz. Der Tierschutz muss zur Maxime in der bayerischen Landwirtschafts- und Forschungspolitik werden. Deshalb braucht Bayern bei der Staatsregierung eine/n Tierschutzbeauftragte/n.

GRUND NR. 14

ÖDP – die Fairhandelspartei: für faire Handelsbedingungen statt CETA, TTIP, TISA und MERCOSUR!

Mit Freihandelsabkommen wie beispielsweise CETA, TTIP, TISA und MERCOSUR versuchen internationale Großkonzerne noch größeren Einfluss auf die Gesetzgebung zu bekommen. Höhere Sozial-, Verbraucherschutz-, Umweltschutz- und Naturschutzstandards würden damit ausgehebelt, Konzernforderungen ließen sich über internationale Schiedsgerichte durchsetzen. Konzerngewinne würden gesichert, gesunde Strukturen und Märkte in Ländern des globalen Südens würden geschwächt. Wir lehnen Schiedsgerichte und sonstige Gerichte ab, deren Entscheidungen nicht durch deutsche, europäische und/oder UN-Gerichte angefochten und aufgehoben werden können – es darf keine Schattenjudikative geben. Unsere ÖDP-Europaabgeordneten (aktuell Manuela Ripa, früher Prof. Dr. Klaus Buchner) kämpfen seit 2014 konsequent in Brüssel für unsere Haltung.

GRUND NR. 15

ÖDP – die Partei der Bayerischen Verfassung: Wir verteidigen die Verfassung, wie sie gemeint war!

Die Verfassung des Freistaats Bayern ist voller wertvoller Grundsätze, die zu den Herzensanliegen der ÖDP gehören: Der zwingende Nutzen für das Gemeinwohl bei aller wirtschaftlichen Tätigkeit, der Schutz unserer Lebensgrundlagen, der sparsame Umgang mit Energie, Boden und Ressourcen oder die Bewahrung unserer Kulturlandschaft und Denkmäler. All das sind Ziele unserer Verfassung, deren Einhaltung unsere Partei seit Jahren durch viele Initiativen einfordert. Auch die gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen sowie die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums sind wichtige Eckpfeiler für ein soziales Bayern. Wir zitieren oft und gerne aus der bayerischen Verfassung:

„Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls.“ (Artikel 151)

„Bauernland soll seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden.“ (Artikel 163)

„Jede ehrliche Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert und Anspruch auf angemessenes Entgelt.“ (Artikel 168)

„Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“ (Artikel 131)

Die politische Realität in Bayern wird diesen Staatszielen oft nicht gerecht. Wir verteidigen die Bayerische Verfassung, so wie sie wirklich gemeint war. Der Geist der Bayerischen Verfassung zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Landtagswahlprogramm der ÖDP Bayern.

Wir achten die Würde des Men- schen und allen Lebens **16 – 20**

GRUND NR. 16

Medizinische Forschung darf nur ohne den Verbrauch menschlicher Embryonen betrieben werden

Wir stehen zum strengen deutschen Embryonenschutzgesetz. Die Würde des Menschen ist von Anfang an unantastbar. Menschliches Leben darf von der Befruchtung an nicht als Material für die Forschung entwertet werden.

GRUND NR. 17

Ermutigung und Unterstützung für alle schwangeren Frauen – für den Schutz des ungeborenen Lebens

Frauen und Familien muss die Entscheidung für ein Kind erleichtert werden. Niemand sollte Sorgen haben müssen, wegen eines Kindes sozial, beruflich oder finanziell ins Abseits zu rutschen oder gar psychisch in Not zu geraten. Bayern muss ein Land werden, in dem man ohne Existenzangst, Diskriminierung und Ausgrenzung Kinder haben kann. Kinderfeindliche Strukturen sind überall abzubauen, die Beratung und Begleitung der Eltern ist zu verbessern und materielle Sicherheit (vgl. Grund Nr. 51) ist zu gewährleisten. Die ÖDP lehnt es ab, Leben zu bewerten. Jedes Kind ist willkommen. Das Kind und seine Bezugspersonen sind zu unterstützen, um ihnen ein glückliches Leben zu ermöglichen.

GRUND NR. 18

Keine Patente auf Leben

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Patente auf menschliches Erbgut lehnen wir entschieden ab. Patente und damit Vermarktungsmöglichkeiten auf Leben dürfen nicht erteilt werden. Dies muss für alle Organismen sowie deren Erbgut und Bestandteile gelten.

GRUND NR. 19

Integration fordern und fördern

Mit großer Sorge sieht die ÖDP die Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und rechtem Gedankengut in Teilen der Gesellschaft. Mit voller Kraft muss der Staat dieser heraufziehenden Gefahr entgegenwirken. Die ÖDP steht für die Integration bleibeberechtigter Geflüchteter. Um Staat und Gesellschaft nicht zu überfordern und die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns zu unterstreichen, sind Nicht-Bleibeberechtigte in zweifelsfrei sichere Herkunftsländer zurückzuführen. Eine menschenwürdige Behandlung ist für uns selbstverständlich. Entscheidungen in Asylverfahren müssen schnell erfolgen. Abschiebungen von bereits integrierten Asylsuchenden nach jahrelangen Verfahren müssen gestoppt werden, insbesondere wenn Familien mit Kindern betroffen sind. Ebenso selbstverständlich ist für uns, dass alle Deutschen und dauerhaft in Deutschland lebenden Personen, Geflüchtete und alle Asylsuchenden das Grundgesetz anerkennen und sich zu den unveräußerlichen Grundrechten bekennen. Dazu gehören insbesondere die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, des Pluralismus, der Trennung von Staat und Religion, der Meinungsfreiheit und der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Ebenso sind alltagstaugliche Kenntnisse der deutschen Sprache für eine gelungene Integration unabdingbar. Integrierte und langfristig berufstätige Geflüchtete und Asylsuchende brauchen eine Bleibeperspektive.

Weil wir in Deutschland nicht alleine die Probleme der ganzen Welt lösen können, wollen wir eine Politik voranbringen, die über die Grenzen schaut. Wir treten für gerechte Strukturen in einer globalisierten Welt ein. Dazu gehört die Förderung eines fairen Welthandels, besonders im Hinblick auf die Agrarpolitik. Wir unterstützen den Global Marshallplan und die globalen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals - SDGs). Vor allem müssen wir den Klimawandel stoppen, auch um große Fluchtbewegungen aus unbewohnbar werdenden Ländern zu vermeiden.

GRUND NR. 20

Zuwanderung gestalten

Gewollte Zuwanderung bedarf einer gesonderten gesetzlichen Regelung. Dazu fordern wir ein integrationsförderndes Einwanderungsgesetz. Eine abwerbende Zuwanderungspolitik darf nicht zu einem „Ausbluten“ der Herkunftsländer führen.

5% ändern alles!

Ö oder nie.



Global gegen die Überhitzung der Erde – lokal in Bayern für nachhaltige Energie: aus der Region für die Region! **21–26**

BAYERNS BEITRAG FÜR VERSORGUNGSSICHERHEIT UND GEGEN DIE
ÜBERHITZUNG DER ERDATMOSPHÄRE

GRUND NR. 21

Versorgungssicherheit: Regional und erneuerbar erzeugte Energie schützt vor Preisschwankungen und Erpressbarkeit

Nicht nur die drohende Überhitzung der Erdatmosphäre, sondern auch die unsichere Versorgungslage spricht für eine regionale, auf erneuerbare Quellen setzende Energiewirtschaft. Die Abhängigkeit von importiertem Erdgas, Erdöl, Kohle und Uran macht uns erpressbar und setzt unsere Wirtschaft unkalkulierbaren Preisschwankungen aus. Erneuerbar und regional – das heißt auch: Es gibt echte Chancen für mittelständische, landwirtschaftliche und kommunale Unternehmen in Bürgerhand – unabhängig von alten Konzernstrukturen. Deshalb setzen wir uns für die Regionalisierung der Energieversorgung ein und streben die Versorgung Bayerns zu 100 % aus erneuerbaren Energien bis 2030 an. Dazu brauchen wir die lokale Erzeugung und den Handel mit Energie auf kurzem Wege für alle Bürgerinnen und

Bürger sowie Quartier-Energiekonzepte, die auch im Fall von Unterbrechungen der überregionalen Energieversorgung eine Grundversorgung mit Energie sichern. Bürokratische Hürden sind ab-, nicht aufzubauen. Um den Bedarf an neuen Fernleitungs-Stromtrassen auf wenige erdverlegte Leitungen zu begrenzen, sind in Bayern zu fördern: ein ausgeglichener Mix von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, der Einsatz von neuen Energie-Speichertechnologien, Lastmanagement und flexibel betriebene Biogasanlagen, welche Blühpflanzenmischungen, organische Abfälle und Gülle vergären. Den Bau neuer Pumpspeicherkraftwerke lehnen wir aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ab. Die Nutzung erneuerbarer Energien ist als gesetzlicher Standard bei Neubauten, Renovierungen und in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und überdies finanziell zu fördern. Für neue Wohn- und Gewerbegebäude und für grundlegende Dacherneuerungen, für alle großen neuen oder bestehenden Parkflächen mit Stellplätzen für mindestens 80 Fahrzeuge, soll eine PV-Pflicht gelten. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist eine die Bausubstanz wahrende und ästhetisch ansprechende Lösung zu finden. Kommunale Satzungen etc. sind so abzuändern bzw. anzupassen, dass sie dem nicht mehr entgegenstehen. Maßnahmen zur Wärmedämmung der Gebäudehülle sind mit recycelbaren Materialien durchzuführen.

GRUND NR. 22

Kein Russisch Roulette mit dem Erdklima

Die Klimaüberhitzung ist neben dem Artensterben und damit dem Verlust von Biodiversität bei Tieren und Pflanzen das größte Zukunftsproblem und gefährdet alles, was Bayern prägt und die Lebensqualität in Bayern ausmacht. Dem Ausstieg aus der Atomkraft muss darum der Ausstieg aus fossilen Energien folgen, vollständig und bis 2030. Nur so kann das Risiko eines vollständigen Klimakollapses in verantwortbaren Grenzen gehalten werden.

GRUND NR. 23

Bayern gibt ein gutes Beispiel: mit 100 % erneuerbarer Energie bei landeseigenen Gebäuden

Der Freistaat geht idealerweise mit gutem Beispiel voran bei der Umstellung der Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Quellen. Alle öffentlichen Gebäude sind energetisch zu sanieren und mit effizienten Heizungs- und Belüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung auszustatten. Müssen Elektro- bzw. EDV-Anlagen ersetzt oder neu gekauft werden, ist auf höchste Effizienzklasse und Reparierbarkeit zu achten. Wo es möglich und sinnvoll ist, sind Photovoltaik-, Solarthermieanlagen und Wärmepumpen an, auf und bei öffentlichen Gebäuden zu installieren.

Kommunen sind umfassend mit klugen Konzepten für eine sichere Versorgung mit Strom, Wärme und wasserstoffbasierten Grundstoffen für Gewerbe und Industrie aus lokalen erneuerbaren Quellen sowie bei der Erstellung integrierter Mobilitätskonzepte zu unterstützen. Für die beschriebenen Investitionen von Kommunen richtet Bayern einen hinreichend ausgestatteten Fonds ein.

GRUND NR. 24

Kein Fracking in Bayern und überall auf der Welt – ja zur Geothermie!

Wir lehnen Methoden wie Fracking entschieden ab, in Bayern und überall, ebenso wie Bohrungen in sensiblen Gebieten (u.a. in Natur- oder Trinkwasserschutzgebieten sowie bei Mineralwasservorkommen). Gesundes Trinkwasser hat Vorrang vor Profit. Wo möglich, sind Oberflächen- und Tiefengeothermie für eine nachhaltige Strom- und Wärmeversorgung zu fördern. Fossiles Gas muss in der Erde bleiben, um das 1,5 Grad-Ziel zur Begrenzung der Klimaüberhitzung einhalten zu können. Die Fracking-Gas-Förderung sowie den Kauf von Fracking-Gas lehnen wir ab.

GRUND NR. 25

Bayern muss sein Windkraftpotenzial nutzen

Die Windkraft wurde von der CSU zunächst bürokratisch behindert und dann durch die „10H-Regelung“ aggressiv bekämpft und faktisch gestoppt – vielen engagierten bayerischen Bürgerinnen und Bürgern zum Trotz. Wir setzen uns dafür ein, Windkraftanlagen mit einem Mindestabstand von 600m zur Wohnbebauung grundsätzlich zuzulassen, Vorranggebiete für die Windkraft zu ermitteln und in den Regionalplänen auszuweisen. Dabei sind die Belange des Landschafts-, Natur-, Arten-, Denkmal- und Lärmschutzes selbstverständlich zu berücksichtigen. Bürgerinnen und Bürger sind systematisch einzubinden, sowohl bei der Entscheidungsfindung als auch bei der wirtschaftlichen Beteiligung an neuen Windkraftanlagen. Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen sollen nicht länger als 12 Monate dauern.

GRUND NR. 26

Energiewende zur Chefsache machen: Superministerium für Umwelt-, Klima-, Verbraucherschutz und Energiewende

Vom Erfolg der Energiewende hängt unsere und die Zukunft der uns nachfolgenden Generationen ab. Ein Kompetenzgerangel, das eine konsequente Energiewende verhindert, können wir uns nicht leisten. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. Das Thema Energie ist aus dem Wirtschaftsministerium einem neuen Ministerium für Energiewende, Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz zuzuordnen, in dem auch das bisherige Umweltministerium aufgeht.

Wir finden uns mit der Atomgefahr nicht ab! **27 - 29**

GRUND NR. 27

Aufbau von Hochsicherheits-Zwischenlagern

Da eine erfolgreiche Suche und Errichtung eines sicheren Atommüll-Endlagers noch für Jahrzehnte unwahrscheinlich ist, fordern wir: Die jetzigen, unsicheren Zwischenlager sind durch sabotagesichere Hochsicherheitszwischenlager mit weiträumigen Flugverbotszonen zu ersetzen. Betreiber dieser atomaren Lagerstätten muss der Staat bzw. eine Staatengemeinschaft sein, da kein Energieversorger diese langen Zeiträume überdauert.

GRUND NR. 28

Kein Rütteln am Atomausstieg

Der lebensgefährliche Betrieb von Atomkraftwerken darf nicht verlängert oder wieder aufgenommen werden. Neue Atomkraftwerke dürfen nicht gebaut werden. Strom aus erneuerbaren Energien ist schneller verfügbar, sicherer und preiswerter.

GRUND NR. 29

Schließung der Atomkraftwerke in Temelin und den benachbarten Ländern

Ganz Bayern liegt im Bereich der Todeszone, falls im tschechischen Atomkraftwerk Temelin ein großer Unfall passieren sollte. Es müssen europäische Ausstiegsszenarien für Temelin und alle anderen europäischen Atomkraftwerke entworfen und Ersatztechnologien angeboten werden.

Der Euratom-Vertrag ist zu kündigen.

Mobil sein - mit Verant- wortung!

30 - 38

AUFGABE DER POLITIK IST NICHT, IMMER MEHR VERKEHR ZU ERMÖGLICHEN, SONDERN SZENARIEN ZU SCHAFFEN, IN DENEN IMMER WENIGER VERKEHR NÖTIG IST. DIE VON DER STAATSRREGIERUNG PROGNOSTIZIERTEN WACHSTUMSRATEN (100 % MEHR FLUG- UND 50 % MEHR LKW-VERKEHR) GEFÄHRDEN MASSIV DAS KLIMA, DIE UMWELT UND DIE GESUNDHEIT DER BEVÖLKERUNG. ZUDEM WIRD RESSOURCENVERKNAPPUNG BEGÜNSTIGT.



GRUND NR. 30

Tempolimit für Sicherheit, Energieeinsparung und Lebensqualität

Wir fordern ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen und 80 km/h außerorts sowie ein grundsätzliches Tempolimit von 30 km/h in geschlossenen Ortschaften. Wo sinnvoll, kann als Ausnahme Tempo 50 km/h zugelassen werden. Diese Maßnahmen führen zu einem besseren Verkehrsfluss, Energieeinsparung, einem geringeren CO²-Ausstoß, niedrigeren Unfallzahlen und zu entspannterem Fahren. Wir fordern ein Dieselfahrverbot in den Städten, wenn die Stickoxidgrenzwerte überschritten werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

GRUND NR. 31

Mobilität mit weniger Verkehr

Unser Ziel ist eine ökosoziale Mobilitätswende, die Verkehr reduziert und für alle unkompliziert und erschwinglich macht. Dadurch werden Energie, Rohstoffe, Flächen und Kosten gespart, die Atmosphäre vor Klimagasen und Umweltverschmutzung geschützt und Anwohnerinnen und Anwohner von Lärm verschont. Kernelemente der Mobilitätswende sind ein überall verfügbarer öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und gute Bahnverbindungen, außerdem entsprechend dem Volksbegehren „Radentscheid Bayern“ ausgebaute Rad- und Fußwegenetze, Sharing-Angebote und Ruf-Taxis sowie eine gute Vernetzung all dieser Verkehrsoptionen.

So können der motorisierte Individualverkehr und seine negativen Auswirkungen wie Flächenverbrauch, Lärm, Reifenabrieb u. a. deutlich reduziert werden. Das Land Bayern muss die Festsetzung der Gebühren für Bewohnerparkausweise und das Parken im öffentlichen Raum den Kommunen überlassen.

GRUND NR. 32

Elektrifizierung des verbleibenden motorisierten Individualverkehrs

Verbrennungsmotoren sind ineffizient und führen zu einer hohen Feinstaub-, Stickoxid- und Lärmbelastung. Der im Rahmen einer ökosozialen Mobilitätswende verbleibende motorisierte Individualverkehr sollte darum möglichst schnell auf elektrische Antriebe umgestellt werden. Dies ist durch den Aufbau eines dichten, flächendeckenden Netzes von Ladestationen sowie bevorzugter Behandlung von E-Fahrzeugen etwa bei der Nutzung von Parkplätzen zu fördern. Die staatlichen und kommunalen Fuhrparke sind bei nötigen Neuanschaffungen ab sofort auf verbrauchsarme Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb umzustellen, je nach Anwendung mit Batterie oder mit Brennstoffzelle und Wasserstofftank.

GRUND NR. 33

Ausbau und Qualitätsverbesserung beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in ganz Bayern

Modernisierte Schienen- und Busverbindungen in den Regionen Bayerns mit einem breiten Angebot reduzieren die Autoverkehrsbelastung: Ziele sind dichte Liniennetze für den bayerischen ÖPNV und seine Busse, sieben Tage die Woche mindestens halbstündlich von früh bis abends, ergänzt durch Anrufsysteme (Anrufsammeltaxi). Staatliche Zuschüsse reduzieren die Fahrpreise und machen den ÖPNV attraktiv. Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sollen den ÖPNV kostenlos nutzen dürfen. Die Radl-Beförderung und das sichere und bequeme Abstellen von Fahrrädern an Haltestellen gehören selbstverständlich zu einem guten ÖPNV.

GRUND NR. 34

Landkreisübergreifender öffentlicher Personen- nahverkehr (ÖPNV) soll künftig in Zuständigkeit der Bezirke liegen

Wir wollen diese Vernetzungszuständigkeit auf die Bezirke verlagern, weil dann die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Buslinien landkreisübergreifend und bedarfsgerecht in Abstimmung mit dem regionalen Schienenverkehr eingerichtet werden.

GRUND NR. 35

Fahrrad- & fußgängerfreundliche Städte und Gemeinden

Energieeinsparung, Klimaschutz und Gesundheit werden durch Zufußgehen oder Fahrradfahren wesentlich verbessert. Die Infrastruktur dafür ist in allen Kommunen, nicht zuletzt auch im Interesse der Verkehrssicherheit, zu verbessern. Fahrradkonzepte sind zu erstellen und zu fördern. Durch ein engmaschiges Fußwegenetz, sichere und häufige Querungen innerörtlicher Straßen und eine attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume wird das Zufußgehen gefördert und die Ortskerne erfahren eine Belebung.

GRUND NR. 36

Kein Ausbau von Flughäfen – gerechte Besteuerung des Flugverkehrs

Das Flugzeug ist das umweltschädlichste Verkehrsmittel. Das monströse Luftverkehrswachstum hat massive Folgen für die gesetzten Klimaschutzziele. Die Pläne für eine dritte Startbahn am Münchner Flughafen – trotz gegenteiligem Bürgerentscheid – sind unverantwortlich und missachten den Willen der Bürgerschaft. Gleiches gilt für den weiteren Ausbau und die Subventionierung von Regionalflughäfen. Solche Maßnahmen schädigen nicht nur das Klima, sondern gefährden die Gesundheit aller. Bayern muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Subventionierung des Flugverkehrs abgebaut und Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern geschaffen wird: Es fehlen beispielsweise eine Kerosinsteuer und eine Mehrwertsteuer auf alle Flugtickets. Kurzstreckenflüge sind durch entsprechende Bahnangebote zu ersetzen.

GRUND NR. 37

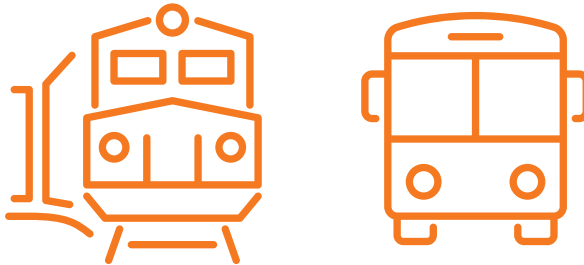
Schienennetz in öffentlicher Hand

Ein leistungsfähiges Schienennetz ist für ein zukunftssicheres Verkehrssystem unverzichtbar. Deshalb treten wir dafür ein, das Schienennetz und das Straßennetz als Gut der gesamten Bürgerschaft in öffentlichem Eigentum zu belassen.

GRUND NR. 38

Vorrang der Schiene vor der Straße

Die ÖDP will den Güter- und Personenverkehr in möglichst großem Umfang von der Straße auf die Schiene verlagern. Das Schienennetz ist vorrangig vor neuen Straßen und Autobahnen ökologisch verträglich auszubauen. Fernbusse, die das Straßennetz unentgeltlich nutzen, und die Zulassungen von „Gigalinern“ setzen das falsche Signal. Der Freistaat Bayern ist aufgefordert, im Bundesrat und in anderen maßgebenden Gremien auf eine entsprechende Bundesgesetzgebung hinzuwirken.



Gemeinwohl- Ökonomie - ökosozial statt marktradikal!

39 – 50

GRUND NR. 39

ÖDP – die Partei des Gemeinwohls

Unser Leitbild ist eine Marktwirtschaft, die Werte respektiert und fairem Handel Vorrang vor Gewinnmaximierung einräumt. Die Wirtschaft ist nicht nur kommerziellem Erfolg, sondern auch den Geboten der Nachhaltigkeit und der Gemeinwohlorientierung verpflichtet, so wie es die Bayerische Verfassung in Artikel 151 vorsieht: *„Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Verbesserung des Lebensstandards aller Bevölkerungsschichten.“*

Wir sind gegen einseitige Lobbyarbeit der Wirtschaftsverbände und fordern einen Ethikrat für jede Wirtschaftsbranche.

GRUND NR. 40

Das Gemeinwohl ist Ziel des wirtschaftlichen Handelns in einer ökosozialen Marktwirtschaft

Angesichts der existenziellen Bedrohung der Lebensgrundlagen und der gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschen auf unserem Planeten müssen künftige Generationen und alle Menschen der Einen Welt mit in den Blick genommen werden. Deshalb gilt für uns das Leitbild einer ökosozialen Marktwirtschaft auf der Basis fairer Welthandelsbeziehungen und der Vorsorge für künftige Generationen.

Unternehmen, die zusätzlich zur herkömmlichen ökonomischen Bilanz eine „Gemeinwohlbilanz“ aufstellen und dabei Mindestergebnisse erzielen, sollen steuerliche Vorteile genießen. Gemeinwohl-Kriterien sind z.B. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Klimaschutzaktivitäten, Arbeitsplatzsicherheit, Aktivitäten zur Vermögensbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, schadstoffarme und der Gesundheit zuträgliche Produkte und Produktionsbedingungen. Öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen müssen vorbildhaft Gemeinwohl-Bilanzen erstellen. Mit Kammern und Verbänden (Handwerk, Landwirtschaft, Handel, Industrie) sind seitens der Staatsregierung Vereinbarungen zur Entwicklung der Gemeinwohl-Ökonomie abzuschließen.

GRUND NR. 41

Arbeit von Steuern und Abgaben entlasten – Belastungen für leistungslose Einkommen und für die Nutzung von Gemeingütern

Wir treten für eine schrittweise, umfassende Steuerreform zugunsten von Arbeit und Umwelt ein. Die extrem hohen Sozialabgaben und Steuern auf Löhne und Gehälter sind aus ökosozialen und ökonomischen Gründen unsinnig und schädlich.

Arbeitslöhne sind steuerlich zu entlasten. Leistungslose Einkommen aus Kapitalerträgen, Spekulationsgeschäften und Finanztransaktionen sind zu belasten genauso wie die Nutzung von Gemeingütern wie Energie, Wasser, Rohstoffe, Flächen, Daten und Wissen. Ent- und Belastungen sind sozial ausgewogen vorzunehmen, sodass sich die gesellschaftliche Ungleichverteilung von Vermögen, Nettoeinkommen und die Nutzung von Gemeingütern zunehmend verringern.

Damit entstehen Anreize zur effizienten und sozial ausgewogenen Nutzung von Gemeingütern. Gesellschaftliche Teilhabe durch legale Arbeit wird für Unternehmen bezahlbar, Schwarzarbeit wird weniger attraktiv. Vor allem Dienstleistungen (Pflege, Krankenhaus, Kindergarten), aber auch Forschung und Entwicklung sowie die Reparaturarbeit werden auf diese Weise gefördert.

Damit folgen wir dem Grundsatz „Tax bads not goods!“ (Besteuere Schlechtes, nicht das Gute!) und den Empfehlungen des Berichts an den Club of Rome „Earth for All“ (Die Erde für

alle) zur Verringerung der Ungleichheit in der Gesellschaft als Voraussetzung für die erforderlichen gesellschaftlichen Kehrtwenden zum Erhalt der Lebensgrundlagen auf unserem Planeten.

GRUND NR. 42

Wir fordern die Schaffung gleichwertiger Wirtschafts- und Lebensverhältnisse in allen Landesteilen

Innerhalb Deutschlands und vor allem auch innerhalb Bayerns herrschen und entstehen völlig unterschiedliche Wirtschafts- und Lebensbedingungen. Dies führt zu Wanderbewegungen, zu verlassenen Regionen auf der einen Seite und zu Überbelastungen und ausufernden Wachstumsprozessen an anderer Stelle. Einseitige öffentliche Investitionen in die Infrastruktur der „Boom-Regionen“ lehnen wir ab, damit gleichwertige Lebensbedingungen überall in Bayern herrschen.

GRUND NR. 43

Lobby mit Transparenz in die Schranken weisen

Wir unterstützen die Forderungen von „Lobby-Control“, eine verpflichtende „Lobby-Spur“ sichtbar zu machen. Das bedeutet, dass alle Kontakte von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern mit Interessenvertreterinnen und Lobbyisten im Verlauf der Gesetzgebung verpflichtend transparent, vollständig und proaktiv dargestellt werden. Lobby-Control begründet diese Forderung wie folgt: „So wird beispielsweise sichtbar, inwieweit sich bestimmte Interessengruppen durchsetzen konnten, und welche Interessen eventuell gar nicht berücksichtigt wurden. Dadurch können auch die möglichen Folgen neuer Gesetze besser eingeschätzt und diskutiert werden. Schwachpunkte können ebenfalls effektiver aufgespürt und noch rechtzeitig behoben werden.“

GRUND NR. 44

Staatliche Leistungen nicht auf private Konzerne verschieben

Wir lehnen die kostenintensive Verschiebung staatlicher Leistungen auf private Konzerne (z. B. Bau und Betrieb von Autobahnen, öffentlichen Bauten) entschieden ab. Die sogenannte PPP (Public-Private-Partnership) ist durch Beurteilung der Rechnungshöfe als Belastung für die öffentlichen Haushalte entlarvt worden und damit keine Option.

GRUND NR. 45

Die Trinkwasserversorgung darf nicht privatisiert werden

Marktradikale Ideologen versuchen immer wieder die Privatisierung von Gemeingütern als Allheilmittel durchzusetzen (z. B. durch internationale Handelsverträge wie TISA, CETA, TTIP und MERCOSUR). Wir treten dafür ein, die Grundversorgung in öffentlich-rechtlicher Verantwortung (z. B. bei den Kommunen) zu belassen. Die Trinkwasserversorgung gehört unbedingt dazu.

GRUND NR. 46

Ausschreibung und Beschaffung der öffentlichen Hand nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien

Alle staatlichen Ebenen müssen ihre Möglichkeiten nutzen, Ausschreibung und Beschaffung ökosozial zu gestalten, sodass neben dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit auch die Grundsätze der Ökologie, der Regionalität, des Fairen Handels und der Nachhaltigkeit gelten (vgl. Grund Nr. 2).

GRUND NR. 47

Bildungseinrichtungen müssen wieder frei von Konsumwerbung werden

Die Wirtschaft dringt in alle Lebensbereiche ein. Selbst in die Schulen und Universitäten drängen Firmen mit Sponsoring und Werbung. Diese Entwicklung halten wir für falsch. Wirtschaft und öffentliche Daseinsfürsorge sind strikt zu trennen.

GRUND NR. 48

Auskömmliche Mindestlöhne – gleiche Bezahlung für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit!

Laut Artikel 169 der Bayerischer Verfassung können für jeden Berufszweig Mindestlöhne festgesetzt werden, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichern und die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen. Frauen und Männer erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn (Bayerische Verfassung, Artikel 168). Diesen Verfassungsaussagen fühlen wir uns verpflichtet! Mindestlöhne dürfen auch nicht durch Handelsabkommen wie TISA unterlaufen werden.

GRUND NR. 49

Spürbare Anerkennung für Ausbildungsbetriebe – Die Sozialbeiträge für Lehrlinge werden aus der Steuerkasse bezahlt

Ausbildungsbetriebe leisten Wertvolles für die Allgemeinheit. Deshalb wollen wir, dass die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die Ausbildungsvergütung entfallen und solidarisch aus der Steuerkasse bezahlt werden. Für Ausbildungsverhältnisse und Prüfungen dürfen keine Kammergebühren erhoben werden.

GRUND NR. 50

Für eine bessere finanzielle Ausstattung der Schuldnerberatung

Die Verschuldung von Privatpersonen nimmt zu. Deshalb fordern wir den Ausbau und eine bessere Ausstattung der Schuldner-Beratungsstellen durch den Freistaat ein, was durch die Kreditinstitute mit 0,1% der Abschlusssumme aller Konsumentenkredite und Ratenzahlungsvereinbarungen finanziert werden soll.



Wir werden im Parlament den Familien ein verlässlicher Partner sein **51-54**

GRUND NR. 51

Kinderbetreuung und Pflege in Familien fördern

Die familiäre Erziehungsarbeit für Kinder unter drei Jahren und/oder familiäre Care-Arbeit in der Pflege werden durch eine Vergütung honoriert und aufgewertet. Im Anschluss an das Elterngeld des Bundes soll das Land Bayern zwei Jahre lang ein monatliches Landeserziehungsgeld zahlen, das den Kosten eines öffentlichen Krippenplatzes pro Kind und Monat entspricht. Dieses erhöhte Landeserziehungsgeld soll den Eltern ohne finanzielle Zwänge die freie Entscheidung ermöglichen, ob sie ihre unter-dreijährigen Kinder familiär betreuen oder in eine öffentliche Kita geben. Zur finanziellen Absicherung von pflegenden Angehörigen ist das bayerische Landespflegegeld deutlich aufzustocken, damit die gesellschaftlich und menschlich enorm wichtige und unverzichtbare Pflegearbeit in den Familien nicht zum Armutsrisiko wird.

GRUND NR. 52

Für ein familiengerechtes Rentensystem – Grundrente aus Steuern finanzieren – die Erziehungsleistung der Eltern als Rentenbeitrag honorieren

Von Bayern sollte der Anstoß kommen, ein wirklich familiengerechtes Rentensystem zu schaffen: Eltern müssen heute für die Kosten der Kinder aufkommen und Beiträge für die Versorgung der Rentnergeneration zahlen. Wir fordern ein familiengerechtes Rentensystem, bei dem eine Grundrente für alle aus Steuern auf jedes Einkommen – auch auf leistungslose Erträge – finanziert wird. Die Erziehungsleistung der Eltern muss als Rentenbeitrag honoriert werden! Der Eintritt in das Rentenalter muss flexibel gestaltbar sein.

Durch das Rentenrecht werden alle heutigen Kinder verpflichtet, später allen heute Erwerbstätigen, auch denen, die selbst keine Kinder hatten, eine Rente zu finanzieren. Eltern erhalten dafür bisher keine angemessene Gegenleistung. Darin liegt die Hauptursache für die zunehmende Verarmung der Familien. Eltern und Kinder haben daher den Anspruch auf Solidarität, der am besten durch ein Gehalt für familiäre Sorgearbeit („Care-Arbeit“) erfüllt werden kann.

GRUND NR. 53

Für eine realistische Berechnung der Aufwendungen für Kinder

Alle kinderbezogenen Leistungen müssen jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst und dynamisiert werden. Zum Vergleich: Die Bezüge der Landtags- und Bundestagsabgeordneten werden mit einer Automatik-Formel jährlich an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst! Eine solche Anpassung ist für das Kindergeld ebenfalls erforderlich.

GRUND NR. 54

Für eine familiengerechte Gestaltung der Arbeitswelt – Staat muss als gutes Beispiel vorangehen

Die ÖDP fordert familienfreundliche Arbeitszeiten für Eltern. Insbesondere Alleinerziehende bedürfen des besonderen Schutzes der Gesellschaft. Die Arbeitszeiten müssen den Bedürfnissen von Kindern und Eltern angepasst werden. Mütter und Väter mit Kindern unter drei Jahren sollen z. B. selbst entscheiden können, ob sie Nacharbeit leisten wollen. Die Wirtschaft muss den Familien dienen, nicht umgekehrt. Der Freistaat muss Teilzeit und die Rückkehr auf Vollzeit in seinen eigenen und den kommunalen Einrichtungen ermöglichen.

Wir wissen: Schulen und Kindergärten müssen ermutigen und individuell fördern

55 – 66

GRUND NR. 55

Aufstiegschancen in allen Schulzweigen – Bildungskarrieren müssen von allen Ausgangspunkten möglich werden

Das gegliederte Schulsystem ist nur dann akzeptabel, wenn die größtmögliche Durchlässigkeit garantiert wird. Von jedem Startpunkt – auch von der Mittelschule aus – muss für begabte Kinder zu einem späteren Zeitpunkt noch jede Bildungskarriere möglich sein.

GRUND NR. 56

Wir treten für eine längere gemeinsame Schulzeit und eine Aufwertung der Ausbildung in Handwerk, Industrie und Handel ein

Wir halten die frühe Übertrittsentscheidung nach der vierten Klasse und den dadurch entstehenden übermäßigen Leistungsdruck für falsch. Die angeborene Lust am Lernen wird dadurch oft genug in ihr Gegenteil verkehrt. Die ÖDP fordert daher eine gemeinsame Schulzeit einschließlich bis zur sechsten Jahrgangsstufe.

Wir streben eine Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern an, die die Eltern als kompetente Partner anerkennt. Ihre Erziehungskompetenz soll durch Bildungsangebote an

Schulen und Kindergärten gefördert werden, am besten in Kooperation mit den Trägern der Erwachsenenbildung. Wir treten für eine Aufwertung von Ausbildungsberufen ein. Diese Aufwertung muss sich zum einen in Anstrengungen für ein besseres Image der Lehrlingsausbildung und zum anderen bei den finanziellen Hilfen, etwa beim Erwerb des Meisterbriefs, zeigen.

GRUND NR. 57

Mehr individuelle Förderung für jedes Kind durch eine zweite pädagogische Kraft in jeder Grundschulklasse

Der Streit um das beste Schulsystem wird nie enden. Eines gilt jedoch für alle Schularten und Systeme: Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Förderung.

In den Ländern mit guten Schulerfolgen stehen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern mehrere zusätzliche Helferinnen und Helfer (Studierende, Förderlehrkräfte, nebenamtliche Hilfskräfte, freiwillige Aktiv-Senioren etc.) an der Seite, um leistungsfähigen Kindern zusätzliche Anregungen zu vermitteln oder hilfsbedürftigen Kindern den Stoff nahezubringen. Unabhängig vom Schulsystem wäre das auch in unseren bayerischen Schulen sinnvoll. Deshalb treten wir für eine zweite pädagogische Kraft in jeder Grundschulklasse und in Mittelschulklassen in sozialen Brennpunkten ein, als Einstieg in eine verbesserte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

GRUND NR. 58

Keine Klassen mit mehr als 25 Kindern/Jugendlichen – den Lehrerbedarf realistisch planen

Unterschiedliche Vorbildung in den Elternhäusern, immer häufiger auftretende Lernstörungen und psychisch-soziale Probleme erfordern eine stärkere Differenzierung und verlangen intensivere erzieherische Bemühungen. Das geht nur in kleineren Klassen. Wir fordern Klassenstärken von 20 Kindern bzw. Jugendlichen. Bei mehr als 25 Schülerinnen/Schülern ist die Klasse zwingend zu teilen.

Der Lehrkräftebedarf ist langfristig und so zu planen, dass es in keinem Fall zu Lehrermangel kommen kann. Mobile Reserven sind in allen Schularten in genügender Zahl fest einzuplanen.

GRUND NR. 59

Kleinere Schulen – Schülerzahl begrenzen

In der Anonymität übergroßer Schulen liegt ein Keim für wachsende soziale Probleme. Darunter leiden alle am Schulleben Beteiligten.

Neben der Begrenzung der Klassenstärken fordern wir deshalb eine Begrenzung der Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern einer Schule. Eine allgemeinbildende Schule, un-

abhängig von der Schulart, sollte nicht mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler umfassen. Erfolgreiche Erziehung und Bildung bedingen persönliche Beziehungen in überschaubaren Einheiten. Daher sollen auch Klassen weitergeführt werden, wenn weniger als 15 Kinder/Jugendliche in einem Jahrgang an einer Schule sind.

GRUND NR. 60

Kurze Beine – kurze Wege – Schulen am Lebensort der Kinder

Der Tendenz zu immer weiteren und aufwendigeren Schulwegen immer jüngerer Schülerinnen und Schüler muss entgegengewirkt werden. Schulen im ländlichen Bereich sind zu erhalten und gegebenenfalls wieder zu öffnen. Dabei können auch jahrgangsgemischte Klassen eine sinnvolle Option sein. Die „Schule im Dorf“ ist die Basis dafür, dass Kinder einen Bezug zu Leben, Religion und Kultur des Heimatraumes entwickeln.

GRUND NR. 61

Freie Schulwahl

Allen Eltern soll eine freie Schulwahl mit dem für ihre Kinder passenden pädagogischen Konzept ermöglicht werden. Daher sollen neben den öffentlichen Schulen auch die staatlich anerkannten und genehmigten Ersatzschulen die gleiche finanzielle Ausstattung pro Schülerin/Schüler erhalten. Förderschulen sind zu erhalten. Inklusion in Regelschulen erfordert entsprechendes zusätzliches Personal. Zur freien Schulwahl gehört auch, dass Fahrtkostenzuschüsse gewährt werden, und zwar zumindest in Höhe der Aufwendungen, die entstehen würden, wenn das Kind die nächstgelegene Schule besuchen würde.

GRUND NR. 62

Eine Schule für alle Sinne: Medienkompetenz – Musisches – kochen können

„Herz und Verstand“ auszubilden, ist die wichtigste Aufgabe der Schulen, wie es wortwörtlich in der bayerischen Verfassung steht. Der verfrühte oder übermäßige Einsatz digitaler Medien, wie er neuerdings propagiert wird, lenkt genau davon ab und stört die Entwicklung anstatt sie zu fördern.

Die Kinder brauchen motorische und sinnliche Erfahrung und Teamarbeit mit echten Menschen, nicht mit Computern.

Wir fordern:

- ein verstärktes Gewicht auf lebenspraktische Fächer wie Ökologie, Gesundheit, Ernährung, Kochen, Gärtnern, Hauswirtschaft, Bewegung/Sport, (Hand)Werken sowie Kunst- und Theaterunterricht zu legen

- den völligen Verzicht auf Smartphones während des Unterrichts, zumindest in der Grundschule
- in höheren Jahrgangsstufen einen wohldosierten Einsatz, z. B. als Recherche-Instrument
- die Erziehung zu einem kritischen Umgang mit Informationen und Medien und der Befähigung, Fakten zu überprüfen

Wir treten dafür ein, in allen Schularten eine wichtige Alltagskompetenz für gutes Leben zu vermitteln: Jedes Kind soll kochen können! Dabei geht es vor allem um die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Freude am Genuss. Nebenbei können Einsichten in ökologische Zusammenhänge, (un-)fairen Welthandel, Tierschutz und Gesundheitsvorsorge gewonnen werden. Lernmittel sollen kostenlos zur Verfügung stehen und nicht durch Kopier- oder Papiergeld finanziert werden.

GRUND NR. 63

Integration fördern heißt Sprachbarrieren abbauen

Kinder, die in Bayern mit Deutsch als Fremdsprache aufwachsen, müssen früh sprachlich gefördert werden. Der Stand der Fachwissenschaft und die Erfahrung von Lehrkräften zu diesem Thema ist, dass das sogenannte „Sprachbad“ in der Regelklasse unverzichtbar für den Spracherwerb ist. Zusätzliche Deutschkurse sind sinnvoll, sie ersetzen aber nicht die positive Wirkung der Integration in die Regelklasse. In Eltern-Kind-Gruppen und vor allem in den Kindergärten sind solche Kinder durch geschultes Fachpersonal gezielt zu fördern, damit sie beide Sprachen bestmöglich beherrschen. Unterstützend sind kostenlose Deutschkurse für die Eltern („Mama und Papa lernen Deutsch!“) anzubieten.

Bei Kindern mit höherem Förderbedarf, etwa mit Trisomie 21 (Down-Syndrom), hat sich bereits der Einsatz gebärdenunterstützter Kommunikation (GuK) bewährt. Bimodal-bilinguale Kindergärten mit Deutsch und Deutscher Gebärdensprache (DGS) als Kommunikationsoptionen sind eine Bereicherung für gehörlose, schwerhörige und hörende Kinder. Auf diesen Erfahrungen aufbauend ist DGS als Wahlfach an allen weiterführenden Schulen anzubieten und die Ausbildung von Lehrkräften und Dolmetscherinnen und Dolmetschern für DGS auszubauen. Mit der Verbreitung von DGS als alternativer Kommunikationsmöglichkeit zur Lautsprache wird auch älteren Menschen die Chance geboten, bei fortschreitendem Verlust des Hörvermögens zu kommunizieren und Kontakte zu pflegen.

GRUND NR. 64

An jeder Schule soll mindestens ein/e Sozialpädagoge/in arbeiten

Für jede Schule muss Schulsozialarbeit zur Norm werden. Sie muss als Teil des Schulangebotes vom Staat verantwortet werden und darf nicht den Kommunen angelastet werden. Die Vielzahl der neuen Erziehungsprobleme, aber auch die ganz normalen Probleme wäh-

rend der Pubertät belasten den täglichen Schulalltag und behindern oft den Lernfortschritt. Deshalb muss an allen Schulen, auch den weiterführenden, in Abhängigkeit von der Schülerzahl mindestens eine Sozialpädagogenstelle eingerichtet werden.

GRUND NR. 65

Die Arbeit von Lehrkräften ist angemessen zu honorieren und von Verwaltungstätigkeit zu entlasten

Kinder werden in unterschiedlichen Schularten in unterschiedlicher Weise gefördert. Die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer aber sind in allen Schularten groß. Deshalb ist es nicht einzusehen, wenn Lehrkräfte an Mittelschulen mit ihren spezifischen Herausforderungen anders besoldet werden als etwa Lehrkräfte an Gymnasien, oder aber die Aufstiegsmöglichkeiten von Förderschullehrkräften schlechter sind als die der Kolleginnen und Kollegen an weiterführenden Schulen.

Der Bedarf an hoch motivierten und gut ausgebildeten Lehrkräften ist in allen Schularten hoch. Nicht zuletzt deshalb setzt sich die ÖDP dafür ein, den Lehrberuf attraktiv zu gestalten. Die Verträge mit befristet angestellten Lehrkräften müssen auch die Sommerferienzeit mit abdecken.

Lehrkräfte, insbesondere die Schulleitungen, sind von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten. Dazu werden Fachkräfte gebraucht, die in vielen Fällen auch für mehrere Schulen am Ort oder auf der Ebene von Verwaltungsgemeinschaften tätig sein können.

GRUND NR. 66

Qualitätsorientierte Kinderbildung und -betreuung

Die staatliche Bezuschussung der Kindertagesstätten muss starke Anreize für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels schaffen. Die Bindungsforschung fordert bei Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsverhältnis von 1:3 (eine Fachkraft auf drei Kinder). Außerdem muss eine verlässliche und stabile Betreuungssituation Ziel der Fördersystematik sein. Jedes Kind muss wissen, welche Person in der Kita sich in besonderer Weise seiner annimmt. Der Betreuungsschlüssel für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren darf 7,5 in altersgemischten Gruppen nicht überschreiten. Je jünger die Kinder in der Gruppe sind, umso mehr Betreuungskräfte werden benötigt. Die Aufwertung des Berufs „Erzieher/in“ ist unabdingbar, ebenso wie eine faire Bezahlung. Zur Behebung des Mangels an Erzieherinnen und Erziehern müssen weitere Erzieher Schulen/Akademien eingerichtet werden. Die Ausbildung muss grundsätzlich von allen Schulträgern kostenfrei ohne Schulgeld angeboten werden. Praktikumsphasen müssen angemessen bezahlt werden.

Wir wollen allen Menschen ein Leben in Würde sichern – unabhängig von Alter oder Behinderung **67 – 75**



GRUND NR. 67

Der Sonntag muss geschützt bleiben

Zu einem Leben in Würde gehören Pausen, verlässliche Strukturen und kulturelle Werte. Wir treten dafür ein, den Sonntag als allgemeinen Ruhetag verkaufsfrei zu halten und entsprechend gesetzlich zu schützen. Alle Menschen, besonders Familien, aber auch die Gesellschaft insgesamt, brauchen diesen besonderen Tag. Er ist eines der größten Geschenke der jüdisch-christlichen Tradition an die Menschheit. Er bringt eine notwendige Unterbrechung unserer durchökonomisierten Abläufe, rhythmisiert das Leben und ermöglicht die Orientierung in der Zeit und im Kreislauf der Woche; nicht zuletzt bietet er Freiräume für familiäre, kulturelle, kirchliche, sportliche und sonstige Veranstaltungen. Der arbeitsfreie Sonntag ist unverzichtbar für ein gutes Leben!

GRUND NR. 68

Keine gewinnorientierten Träger bei Alten- und Pflegeheimen

Alten- und Pflegeheime dürfen nur von nicht gewinnorientierten Trägern betrieben werden, Aktiengesellschaften oder Finanzinvestoren scheidet damit z. B. aus. Der erwirtschaftete Gewinn muss, neben notwendigen Investitionen zum Erhalt der Einrichtung, den Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommen. Es handelt sich bei den Einnahmen zum Großteil um Gelder aus der gesetzlichen Sozialversicherung, die nutzbringend für die Versicherten verwandt werden müssen.

GRUND NR. 69

Umbau und Umstrukturierung der Altenheime auf neue Wohnformen

Nötig ist ein Investitionsprogramm zur Umstrukturierung aller Einrichtungen auf neue Wohnformen, in denen nachweislich Pflege und menschenwürdiges Leben alter Menschen besser gewährleistet sind. Um dies zu ermöglichen, müssen viele Einrichtungen umgebaut werden: Küchen, Bäder und Treffpunkte müssen dezentralisiert und für neue Wohnformen (z. B. Wohngruppen/Hausgemeinschaften) eingerichtet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Altenheime auch bei den künftig zu erwartenden Hitzewellen hinreichend kühl gehalten werden können. Die natürlichen Hilfsmittel (umfassender Baumbestand und eine deutliche Verstärkung und Qualifizierung von Bepflanzung und Bewuchs) und die technischen Möglichkeiten (z. B. mit Wärmepumpen, die heizen und kühlen können) sind heranzuziehen. Als Alternative zu klassischen Altenheimen sollen Mehrgenerationenhäuser und andere Formen nachbarschaftlichen Wohnens gefördert werden.

GRUND NR. 70

Heimaufsicht in die Zuständigkeit der Bezirke

Die Heimaufsicht über die Seniorenheime muss auf die Bezirksebene verlagert werden und Kontrollen müssen mindestens zweimal jährlich stattfinden. Die vielfachen Prüfinstanzen (Medizinischer Dienst, Gewerbeaufsicht, Gesundheitsamt, Brandschutz, Baubehörde) sind zu bündeln; die Heimbegutachtungen sind gemeinsam und öfter als bisher durchzuführen. Bei einer Überprüfung muss das Wohlbefinden der Heimbewohnerinnen und -bewohner immer oberste Priorität haben und nicht die formale Korrektheit der Dokumentation der täglichen Arbeit.

GRUND NR. 71

Vernetzung ambulanter und stationärer Pflege

Die ÖDP tritt für eine bessere Vernetzung ambulanter und stationärer Pflege ein. Ziel ist, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Es müssen neben den bestehenden ambulanten Pflegediensten zusätzliche Hilfsstrukturen (Besuchs-, Hauswirtschafts-, Einkaufs-, Fahr- und kleine Handwerkerdienste) weiter aufgebaut und besser gefördert werden, um den Menschen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt die Rückkehr und das Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Solche Hilfsangebote bestehen teilweise bereits, sind aber oft zu wenig bekannt, sodass wir neben verstärkter finanzieller Förderung auch eine bessere Vernetzung und koordinierte Beratung (Pflegenetzwerk mit Lotsenfunktion) fordern.

GRUND NR. 72

Familien bei der Pflege unterstützen

Familie ist der wichtigste Ort für Pflege und Betreuung. Pflegenden Angehörigen leisten einen gesellschaftlich und menschlich höchst wertvollen Dienst. Sie müssen, z. B. durch ein Pflegegehalt, finanziell, arbeitsrechtlich und rentenrechtlich in die Lage versetzt werden, für pflegebedürftige Angehörige in der gewohnten häuslichen Umgebung zu sorgen (vgl. Grund Nr. 51).

GRUND NR. 73

Barrierefreiheit für alle Menschen

Menschen mit Behinderung ist die volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dass es die Staatsregierung in der vergangenen Legislaturperiode nicht einmal ansatzweise geschafft hat, die eigenen Versprechungen („Bayern barrierefrei bis 2023“) umzusetzen, ist eines der großen Defizite der letzten fünf Jahre. Ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Freizeit- und Kulturangeboten sowie zu allen Verkehrsmitteln des ÖPNV muss selbstverständlich sein. Wir fordern zudem, den unbeschränkten Zugang zu Information im öffentlichen Raum weiter auszubauen, etwa durch Verdolmetschung in Gebärdensprache für Gehörlose oder entsprechende lautsprachliche Angebote für Blinde.

Die Barrierefreiheit von digitalen Angeboten öffentlicher Stellen ist weiter voranzutreiben. Angesichts der technologischen Weiterentwicklung und wachsender Anforderungen ist gerade dieser Bereich gezielt zu fördern und seitens des Staates entsprechende Kompetenz aufzubauen.

Die ÖDP unterstützt die Resolution des Netzwerks Hörbehinderung (NHB) zur Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes analog zum bayerischen Blindengeld.

GRUND NR. 74

Bayern barrierefrei – auch beim Wohnen

Laut bayerischer Bauordnung müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. Diese Regelung muss konsequent umgesetzt werden. Zur Teilhabe am öffentlichen Leben braucht es den Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (nicht nur bei Straßen und Wegen, sondern auch bei Zugängen zu Gebäuden). Auch für Menschen, die von Allergien und Chemikalien- und/oder Elektrosensibilität betroffen sind, gilt der Grundsatz der Barrierefreiheit: In Schulen, Krankenhäusern, Seniorenheimen und ähnlichen Einrichtungen ist eine Mindestzahl von Räumen besonders arm an Schadstoffen und Elektromog zu gestalten.

GRUND NR. 75

Der Freistaat muss seine Quote bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erhöhen

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt muss besser umgesetzt werden. Deshalb muss der Freistaat seine Quote bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf mindestens 6,5 % erhöhen. Einen teilhabenden Arbeitsplatz zu haben, ist gerade für Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Der Staat muss in dieser Frage selbst Vorbild sein. Deshalb muss er Teilhaberichtlinien nicht nur formulieren, sondern auch umsetzen. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist auch ein wichtiges Kriterium bei der Erstellung einer Gemeinwohlbilanz (vgl. Grund Nr. 40).



Wir treten für ein gerechtes und leistungsfähiges Gesundheitssystem ein! 76 - 87



GRUND NR. 76

Kein kommunales Krankenhaus soll künftig in privaten Konzernbesitz übergehen

Kein bisher öffentlich-rechtlich geführtes Krankenhaus in Bayern soll künftig an einen privaten Konzern verkauft werden müssen. Gesundheit und Pflege werden durch Pflichtbeiträge finanziert; aus diesen Pflichtbeiträgen über private Konzernstrukturen Dividenden und Kapitalerträge zu machen, ist nicht zu akzeptieren.

Um kommunal oder gemeinnützig geführte Kliniken dauerhaft zu erhalten, ist eine öffentlich-rechtlich organisierte „Bayerische Krankenhaus-Holding“ zu gründen. Über diese kann nicht nur kostengünstiger gemeinsam eingekauft werden, sondern z. B. auch Fortbildung und Wissensaustausch organisiert werden. Vor allem aber kann die Holding im Krisenfall zur Kapitalstärkung beitragen. Der Bund und Bayern müssen sich bei der Finanzierung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen viel stärker als bisher verantwortlich zeigen.

GRUND NR. 77

Beibehaltung einer wohnortnahen Versorgung

Um die flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung mit Krankenhäusern und Seniorenheimen sicherzustellen, dürfen sich Bund und Land nicht aus der finanziellen Mitverantwortung stellen und die kommunalen bzw. gemeinnützigen Betreiber im Regen stehen lassen.

Die Bezahlung der Behandlung von Krankenhauspatientinnen und -patienten über standardisierte Diagnosegruppen (DRGs) ist weder der Individualität der kranken Menschen und ihren Krankheiten, noch den Bedürfnissen der Krankenhäuser angemessen. Durch angemessene Honorierung aller im Gesundheitswesen tätigen Personen und Institutionen ist die Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Renditeorientierte Medizinkonzerne werden keine ausreichende Grundversorgung leisten.

GRUND NR. 78

Wir stehen für ein solidarisches Gesundheitssystem, das vom Zwang der Gewinnmaximierung um jeden Preis befreit ist

Nur die persönliche Eigenverantwortung der Menschen für ihre Gesundheit sichert auf Dauer die Bezahlbarkeit der Sozialsysteme. Eigenverantwortung erfordert aber auch Wahlmöglichkeiten. Grundpfeiler sind die freie Arzt- und Apothekenwahl unter Anerkennung einer Lotsenfunktion der Hausärztinnen und Hausärzte. Eine gerechte und ausreichende Finanzierung des Gesundheitssystems soll künftig nach dem Modell der „Solidarversicherung für alle“ erfolgen.

Bürokratische Regelungen wie Rabattverträge lehnt die ÖDP ab, weil sie durch ständigen Wechsel der Hersteller die Arzneimittelsicherheit und -verfügbarkeit für Patientinnen und Patienten gefährden.

GRUND NR. 79

Für eine flächendeckende Versorgung mit ärztlichen Diensten – pro Hausarztpraxis, kontra Medizin-Konzerne!

Für eine flächendeckende Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten spricht viel: Kurze Wege sparen Energie. Alte Menschen können „medizinische Zentren“ oft nur schwer erreichen. Die persönliche, oft langjährige Begleitung der Patientinnen und Patienten reduziert Kosten und ermöglicht eine fachliche Koordination der Behandlungsprozesse im differenzierten Gesundheitssystem. Hausarztpraxen sind gerade auf dem Land unerlässlich. Medizinstudentinnen und -studenten, die sich in geeigneter Weise verpflichten, die Aufgaben der

Allgemeinmedizin in den Landkreisen zu übernehmen, sollen bei der Studienplatzvergabe bevorzugt werden, denn sie unterstützen damit die wohnortnahe Versorgung und das gute Leben in allen Teilen Bayerns.

GRUND NR. 80

Wir verteidigen die persönlich-verantwortlich geführte Apotheke gegen anonyme „Apotheken-Supermärkte“ und Internet-Verkäufe

Wie die Hausarztpraxis ist die persönlich-verantwortlich geführte Apotheke für die Basisversorgung vor allem auch im ländlichen Raum unverzichtbar. Nur so lässt sich eine sichere, flächendeckende Rund-um-die-Uhr-Versorgung aufrechterhalten. Bayern muss dazu beitragen, die Gesetzgebung im Bund und in Europa so zu gestalten, dass beratungsarme „Apothekenketten“ verhindert werden können. Die persönlich-verantwortlich geführte Apotheke gehört zur unabdingbaren Grundstruktur der mittelständischen Wirtschaft mit einem hohen qualifizierten Arbeitsplatzangebot.

GRUND NR. 81

Senkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel

Wir befürworten eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel und medizinische Hilfsmittel auf den ermäßigten Steuersatz so wie in anderen EU-Ländern. Dies bewirkt einerseits eine Senkung der Krankenkassenausgaben für Arzneimittel, andererseits verbilligt es für die Bevölkerung den Preis jener Arzneimittel, die selbst bezahlen werden müssen, auch im alternativ-medizinischen Bereich (vgl. Grund Nr. 83).

GRUND NR. 82

Für eine ausgewogene Kombination von vorsorgender, lindernder und heilender Medizin

Die ÖDP setzt sich für die Anerkennung und Förderung komplementärer Heilverfahren ein. Dazu ist es notwendig, unabhängige Forschung an den Universitäten vor dem Einfluss von Konzerninteressen zu schützen. Es sollten verstärkt Forschungsgelder auch für die Erforschung alternativer und komplementärer Heilmittel und -verfahren gewährt werden. Die ÖDP will verstärkt in Entwicklung von Diagnostik und Therapie seltener Erkrankungen investieren. Die Pharmaindustrie vernachlässigt diesen Bereich, weil hier keine Gewinne winken. Forschungsnetzwerke der Universitätskliniken in Bayern und der EU sind zu fördern und mit den niedergelassenen Arztpraxen ist zu kooperieren.

Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge sind weiter auszubauen. Neben einer allgemeinen, sachkundigen Aufklärung über gesunde Lebensführung bei Ernährung, Bewegung, Konsum und Stress zählen hierzu auch umwelt- und arbeitsmedizinische Fragen. Diesen Vorsorgemaßnahmen muss ein wesentlich höherer Stellenwert zukommen als bisher. Der Schutz der Bevölkerung vor Umweltgiften, Genussgiften und gesundheitsschädlichen Produkten, z. B. aus der Lebensmittelindustrie und der industriellen Landwirtschaft, muss Priorität vor deren Profit haben.

GRUND NR. 83

Alle ärztlich verordneten Arzneimittel in den Leistungskatalog

Die ÖDP tritt dafür ein, dass ärztlich verordnete, apothekenpflichtige, pflanzliche und homöopathische Arzneimittel wieder zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Medizinisch indizierte Vorsorgemaßnahmen nach ärztlichem Ermessen zulasten der Krankenkassen sind ebenfalls zu gewähren. Die Arzneimittelherstellung muss wieder ins Land zurückgeholt werden, um Engpässe und Abhängigkeiten zu vermeiden.

GRUND NR. 84

Die „sprechende“ Medizin ist besser zu honorieren

Künftig muss Bayern bei allen Änderungen im Gesundheitswesen darauf achten, dass die „sprechende“ Medizin (ganzheitliche Betrachtung des Patienten, ausführliche Beratungsgespräche, etc.) besser honoriert wird. Medizinisches Fachpersonal (Ärzeschaft/Pflegekräfte) braucht Entlastung vom Bürokratismus und mehr Zeit für die Patienten.

GRUND NR. 85

Erhaltung des Hebammensystems

Gebärende haben ein Recht, sich Hebamme und Ort der Entbindung für eine kompetente Geburtshilfe und Nachbetreuung in Wohnortnähe selbst auszusuchen. Diese Wahlfreiheit wird durch die Schließung von Kreißsälen und Geburtskliniken sowie einem Mangel an außerklinischen Alternativen eingeschränkt. Unerlässlich für die Absicherung des Hebammensystems sind eine leistungsgerechte Bezahlung und ein Haftpflichtfonds, wie ihn der deutsche Hebammenverband fordert. Eine natürliche Geburt darf nicht mit wirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden.

GRUND NR. 86

Pflegeberufe in Bayern stärken, Fachlichkeit erhalten und ausbauen

Die Ausbildung in Pflegeberufen soll gestärkt und attraktiver gestaltet werden. Nur mit genügend Pflegekräften funktioniert ein Krankenhaus zufriedenstellend. An möglichst vielen Krankenhäusern sollen Pflegeschulen gegründet werden, um den Nachwuchs für diesen Berufszweig zu begeistern und gut auszubilden. Die Berufsbilder Hebamme, Operationstechnische/r Assistent/in (OTA), Anästhesietechnische/r Assistent/in (ATA), Physiotherapeut/in, Ergotherapeut/in und Logopäde/in sind zur Versorgung von kranken Menschen unbedingt nötig und dürfen nicht aus dem Pflegebudget gestrichen werden. Das Pflegepersonal kann diese Aufgaben nicht übernehmen.

GRUND NR. 87

Pflegekammer als Vertretung der Berufsgruppe der Pflegenden

Pflegefachkräfte sind die zahlenmäßig größte Berufsgruppe im Gesundheitssystem. Wie viele Pflegefachkräfte in Bayern und im Bund beruflich aktiv sind, weiß heute keiner genau. Es ist nicht zu akzeptieren, dass sie bis heute noch keine einheitliche Berufsvertretung besitzen. Die ÖDP setzt sich für die Einführung einer bayerischen Pflegekammer mit Beitrittspflicht aller Pflegefachkräfte ein. Zusätzlich fordert die ÖDP eine Anhebung der Personalbemessungsgrenze in der ambulanten und stationären Versorgung sowie eine bessere Bezahlung der Pflegefachkräfte. Die Verordnungshoheit von Pflegehilfsmitteln und Verbandstoffen sollte Pflegefachkräften mit der nötigen Zusatzqualifikation übertragen werden.



Gesundheits- vorsorge beim Mobilfunk! 88 – 91

GRUND NR. 88

Baugenehmigungspflicht für Mobilfunk-Sendeanlagen

Für Mobilfunk-Sendeanlagen fordert die ÖDP eine baurechtliche Genehmigungspflicht. Die bisherige Freistellung von Sendeanlagen von der Baugenehmigungspflicht (10 m-Freigrenze) ist abzuschaffen.

GRUND NR. 89

Grenzwerte und Planungskonzepte müssen sich am vorsorgenden Gesundheitsschutz orientieren

Die von Staat und Industrie propagierte Sorglosigkeit im Umgang mit Mobilfunkstrahlung ist fahrlässig und potenziell gefährlich. Wir verlangen einen konsequenten, vorsorgenden Gesundheitsschutz und die Orientierung der Grenzwerte an der Intensität der natürlichen elektromagnetischen Strahlung der Umgebung. Bayern muss entsprechend auf eine rasche und wirksame Verschärfung der Grenzwerte für die Immission elektromagnetischer Strahlung (z. B. von Funkwellen) drängen. Die Planung von Mobilfunknetzen muss den Aspekt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes zwingend und wirksam berücksichtigen. Forschung nach strahlungsarmen Alternativen zur mobilen Kommunikation muss gefördert werden.

GRUND NR. 90

Kabelgebundene Kommunikation in Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern

Die Strahlung drahtloser Netzwerke (WLAN), schnurloser Digitaltelefone (DECT) und anderer funkbasierter Kommunikationstechnologien können das Gesundheitsrisiko erhöhen. Deshalb müssen vor allem in Kindergärten und Schulen, aber auch in Krankenhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden kabelgebundene Systeme installiert werden. Wir unterstützen entsprechende Warnungen und Forderungen des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie des Europarates. Für alle strahlenden und funkenden Geräte im Haushaltsbereich und in der Telekommunikationstechnik sind verbindliche und strenge Grenzwerte zu erlassen.

GRUND NR. 91

Schnelles DSL für Stadt und Land – Glasfaser statt Funk – Netzneutralität erhalten

Der Freistaat Bayern muss flächendeckend für leistungsfähige, stabile, sichere und gesundheitlich unbedenkliche, kabelgebundene Übertragungswege sorgen und für den Erhalt der Netzneutralität eintreten. Einen flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes im öffentlichen Raum lehnen wir auf Grund der hohen Kosten und des hohen Energie- und Ressourcenverbrauchs auch dann ab, wenn die gesundheitliche Ungefährlichkeit nachgewiesen werden sollte.

Wir achten die Natur und stehen zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt sowie zum Schutz der Lebensräume von Mensch, Tier- und Pflanzenwelt! 92-105

GRUND NR. 92

Der Schutz der Böden muss höchste Priorität erhalten

Der rigorose Flächenverbrauch für Siedlung, Gewerbe und Verkehr zulasten des Lebensraumes aller Geschöpfe und der Pflanzenwelt muss gestoppt werden. Wir fordern daher, mittelfristig den Netto-Flächenverbrauch in Bayern komplett zu stoppen, bevor unsere Heimat vollständig unter Beton und Asphalt verschwunden ist. Als ersten Schritt fordern wir, den Flächenverbrauch kurzfristig auf maximal fünf Hektar pro Tag zu begrenzen.

GRUND NR. 93

Schutz der natürlichen Lebensräume – Sanierung geschädigter Bereiche – Ausbau und Vernetzung von Biotopen

Als Verteidiger der Lebensgrundlagen und der Schönheit von Natur und Landschaft wollen wir den Bestand natürlicher Lebensräume schützen, geschädigte Bereiche sanieren, Biotope schaffen und miteinander vernetzen. Die Vorgaben des Artenvielfalt-Volksbegehrens sind ohne Wenn und Aber umzusetzen: Schaffung eines räumlich oder funktionalen Biotopverbunds auf mindestens 13 % des Offenlandes bis 2027. Frei fließende und naturnahe Gewässer sind zu erhalten.

GRUND NR. 94

Für Erhalt und Ausweitung des Alpenplanes

Der erfolgreiche Alpenplan von 1972 muss jetzt nach über 50 Jahren den geänderten Erfordernissen angepasst werden: Es steht nicht nur die Verteidigung und Qualifizierung der Schutzzone C an, sondern vor allem die Reduzierung von „Über-Tourismus“ in den Zonen A und B. Der Druck des Individualverkehrs mit seinem enormen Flächenverbrauch (Zufahrten, Parkplatzbedarf, Autobahnbau z. B. im Allgäu) muss in Zeiten der E-Mobilität abgebaut werden. Alpentourismus muss vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Die ÖDP spricht sich für ein Verbot von Schneekanonen aus und ist gegen den Bau von neuen Liftanlagen.

GRUND NR. 95

Die bayerischen Moore schützen

Retten wir die Moore, retten wir das Klima und schützen damit die Arten und die Biodiversität in Mooren und Moorböden. Wenn Bayern seine Klimaziele erreichen will, dann muss die Entwässerung unserer Moorlandschaften endlich gestoppt werden. Das Donaumoos z. B. ist das größte Niedermoor Süddeutschlands mit einer Ausdehnung von rund 13.000 Hektar. Vor 200 Jahren waren es noch 18.000 Hektar, aber seit Beginn der Entwässerung und der Urbarmachung sackte die gesamte Moorlandschaft um ca. drei Meter ab. Die Wissenschaft sagt, dass aus dem Donaumoos jährlich 400.000 Tonnen Klimagase entweichen (35t/ha). Wir brauchen ein klares Bekenntnis des Freistaates Bayern, dass Schutz und Renaturierung aller Moore unverzichtbare staatliche Daueraufgaben sind.

GRUND NR. 96

Die lebenswichtigen Funktionen des Waldes erhalten

Der Wald erfüllt viele Funktionen, die für uns alle lebenswichtig sind: Luftreinhaltung, Bindung von CO², Wasserspeicherung, Lawinenschutz, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Ort der Erholung. Diese vielfältigen Funktionen dürfen nicht der Ideologie der „totalen Ökonomisierung“ geopfert werden. Der Wald ist zudem durch den fortschreitenden Klimawandel, durch Dürreperioden und zunehmendes Brandrisiko in Gefahr. Wir brauchen darum eine konsequent ökologisch ausgerichtete Forstreform und ein ökologisches Umbau- und Schutzprogramm für den Staats-, Kommunal- und Privatwald.

Dank des erfolgreichen Artenschutz-Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ist es uns gelungen, einen Teil des Waldes zum Schutz der Biodiversität frei von jeder Nutzung zu halten. Der übrige Wald muss zu einem klimaresilienten Misch- und Dauerwald umgebaut werden. Holz ist vorrangig als Rohstoff zu nutzen und so zu entnehmen, dass der Wald maximal CO² aus der Luft bindet. Mittel- bis langfristig sollen nur Holzfraktionen energetisch genutzt werden, die nicht als Rohstoff geeignet sind.

GRUND NR. 97

Die frei strömende Donau erhalten – Donaulandschaft soll UNESCO-Kultur- und Natur-Welterbe werden

Der jahrzehntelange Einsatz unzähliger Menschen und Fachverbände für den Erhalt der letzten frei fließenden Abschnitte des europäischen Stroms hat sich gelohnt: Die Pläne für Stau und Kanal sind vorerst vom Tisch. Allerdings ist der Verzicht auf die Zerstörungspläne vorläufig, weil noch nicht gesetzlich festgeschrieben.

Wir treten für klare Verhältnisse ein und fordern entsprechende Beschlüsse des Landtags, damit die Variante A (kein Stau und Kanal) nicht nur zwischen Straubing und Deggendorf, sondern auch zwischen Deggendorf und Vilshofen verbindlich wird.

Unabhängig von der Ausbauplanung unterstützen wir die Bemühungen des bayerischen Heimattages, die niederbayerische Donau in die Liste des UNESCO-Weltkultur- und Naturerbes aufzunehmen.

GRUND NR. 98

Moratorium beim Straßenneubau

Bestandserhaltung und Entschärfung von Unfallschwerpunkten anstelle von Neu- und Ausbauprojekten! Tragödien, wie der verantwortungslose Bau der A 94 durch das Isental, dürfen sich nicht wiederholen.

GRUND NR. 99

Die Artenvielfalt in Kooperation mit der Landwirtschaft wiederherstellen und stärken

Erhalt, Stärkung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und der dafür nötigen Lebensräume sowie die Steigerung des Kohlenstoffgehalts im Boden ist nur in Kooperation mit der bäuerlichen Landwirtschaft möglich. Deshalb setzen wir uns für einen weiteren Ausbau der Angebote im Vertragsnaturschutz ein. Durch das Volksbegehren zur Artenvielfalt wurde hier schon viel erreicht, aber die Leistungen der Landwirtschaft für das Gemeinwohl (natürliche CO²-Bindung durch Humusaufbau, Pflanzenkohleeintrag in Ackerböden, Artenschutz, Tierschutz, Gewässerschutz, naturnahe Hochwasservorsorge, Biotoperhaltung, Verzicht auf Agrochemie) müssen noch stärker als bisher honoriert werden. Bäuerlichen Familienbetrieben muss auf diese Weise ein angemessenes Einkommen garantiert werden. Wachsende Tierbestände dürfen nicht mehr staatlich gefördert werden. U.a. durch Bundesratsinitiativen muss sich der Freistaat für ein Verbot insektengefährdender Agrarchemikalien (z. B. Glyphosat) einsetzen.

GRUND NR. 100

Reform des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, damit nachhaltiges und naturverträgliches Bauen Standard wird

Das Baurecht ist so zu verändern, dass der weiteren Flächenversiegelung durch die Ausweisung immer neuer Baugebiete endlich Einhalt geboten werden kann. Die willkürliche Zerstörung bestehender Bausubstanz ist zu beenden. In Siedlungen ist eine gute Mischung von Wohnen, Arbeiten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sowie medizinischen und kulturellen Einrichtungen herzustellen. Dadurch werden kürzere Wege und weniger Verkehr mit umweltfreundlichen Verkehrsarten ermöglicht. Bei Neubau und Renovierung sind zudem die aktuellen Standards der Baubiologie und der Energieeinsparung sowie die Möglichkeiten optimaler Nutzung regenerativer Energien und rationeller Umgang mit Trinkwasser und Niederschlagswasser vorzuschreiben.

Flächensparen, Baubiologie, Energieeffizienz und rationeller Umgang mit Trinkwasser sind bei öffentlichen Gebäuden beispielhaft zu berücksichtigen. Ganz allgemein ist ein komplett neu konzipiertes Landesentwicklungsprogramm (LEP) nötig. Dabei ist verstärkt die Bürgerschaft und vor allem auch die Jugend einzubeziehen, um sich mutig und mit konkreten, messbaren Handlungszielen der dringend nötigen ökosozialen Transformation stellen zu können.

GRUND NR. 101

Wildwuchs bei Gewerbegebieten wirksam abstellen

Wir treten dafür ein, dass künftig die Gewerbesteuer an die Landkreise gezahlt wird und nicht mehr an die einzelnen Gemeinden. Die heutige Regelung ist ein Hauptgrund für den total überzogenen und landschaftszerstörenden Flächenverbrauch für immer neue Gewerbe- und Industriegebiete. Ein Ausgleich für die Gemeinden hat über die Kreisumlage zu erfolgen. Das „Anbindegebot“ muss erhalten bleiben. Das Baurecht ist so zu ändern, dass in Gewerbegebieten alle Gebäude an Wärmenetze angeschlossen werden, Abwärme und erneuerbare Wärme umfassend genutzt und Strom aus Photovoltaikanlagen erzeugt und der Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch in Quartierspeichern hergestellt wird. Dach- und Fassadenflächen sind verpflichtend und umfassend für Solarthermie- und Photovoltaikanlagen zu nutzen und einstöckige Bauten nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Ein guter Anschluss an den ÖPNV ist zwingend vorzusehen.

GRUND NR. 102

Sparsamer und sinnvoller Umgang mit Trinkwasser

Mit dem kostbaren Gut Trinkwasser ist sorgsam umzugehen.

Die industrialisierte Tierhaltung ohne Flächenbindung sowie der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft sind Hauptursachen der Gefährdung des Grundwassers. Deshalb plädieren wir für eine Förderung der Landwirtschaft, die sich u. a. am Ziel des Grundwasserschutzes orientiert sowie eine verursachergerechte Umsetzung der Düngeverordnung auf Basis einer einzelbetrieblichen „Hoftorbilanz“. Gewässerrandstreifen sind ausnahmslos so umzusetzen wie es das durch das Artenschutzvolksbegehren geänderte Naturschutzgesetz vorsieht. Kommunen werden angehalten, eine nachhaltige Versorgung mit Trinkwasser zu erhalten und für die Bürgerschaft ein eigenes, häusliches Brauchwasser-System zu fördern sowie die Wasserentsorgung darauf abzustellen. Die Kommune hat die Bauwilligen entsprechend zu beraten und durch die Preisgestaltung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung für die finanzielle Attraktivität dieser Maßnahmen zu sorgen, die zusätzlich auch der Hochwasservorsorge dienen.

Den Privatisierungsbestrebungen für die Trinkwasserversorgung ist entschieden entgegenzutreten. Auch deshalb lehnen wir TTIP, TISA und CETA ab.

GRUND NR. 103

Natürliche Hochwasservorsorge in der Fläche

Der fortschreitende Klimawandel führt immer öfter zu Dürreperioden einerseits und Starkregen, den der Boden nicht mehr aufnehmen kann, andererseits. Wir fordern einen Masterplan für eine natürliche, dezentrale Hochwasservorsorge. Jede Gemeinde, ob vom Hochwasser betroffen oder nicht, soll unnötige Versiegelung zurückbauen und prüfen, wo dezentrale Versickerung in der Fläche begünstigt werden kann. Nur so gibt es einen flächendeckenden

Effekt und Hochwasserprävention. Es sind landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen zu fördern, durch die Bodenlebewesen aktiviert und der Boden für Regen aufnahmefähiger und durchlässiger wird. Ackerränder sind wieder mit Hecken zu bepflanzen. Die natürliche Hochwasservorsorge in der Fläche ist die größte zusammenhängende Baustelle Bayerns – ein gesamtbayerisches Solidarprojekt.

Wo der erste Regentropfen auf den Boden auftrifft, muss gedanklich die Hochwasservorsorge beginnen. Die ÖDP fordert die Umsetzung eines 5-Stufenkonzepts zur Hochwasservorsorge: Starkregen-, Hochwasser- und Bodenvorsorge voranbringen (1), Wasserrückhalt in der Fläche fördern (2), den Wasserablauf verlangsamen (3), Niederschlagsmengen im Fließgewässer halten und damit Hochwasser zu Breitwasser machen (4) und den technischen Hochwasserschutz optimieren (5). Die ÖDP verfolgt die Strategie, in allen bebauten Gebieten das Konzept der „Schwammstadt“ umzusetzen. Wasser ist lokal zur Versickerung zu bringen. Zusätzlich sollen versiegelte Flächen wieder wasserdurchlässig gestaltet werden. Darüber hinaus fordern wir die Einführung einer staatlichen Garantie-Versicherung gegen Elementarschäden zu einem bezahlbaren Solidarpreis. Angesichts der sich häufenden Bedrohungen in der Folge der Klimaüberhitzung muss der staatliche Garantieversicherungsschutz für alle eingeführt werden, auch für Bestandsgebäude in Überflutungsgebieten. Neubauten dürfen dort nicht mehr genehmigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht den Versicherungsgesellschaften ausgeliefert werden. Die Erstattung von 80 % der Wiederherstellungskosten – wie zuletzt nach dem Hochwasser 2013 – ist für Schadensfälle generell erforderlich.

GRUND NR. 104

Die Nacht wieder zum Lebensraum machen

Im Jahr 2021 hat der Bundestag ein Gesetz zur Verringerung der nächtlichen Lichtverschmutzung beschlossen. Auch das erfolgreiche ÖDP-Volksbegehren zur Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“ fordert Aktivitäten zum Schutz der Nacht als Lebensraum für Insekten und viele andere nachtaktive Tiere. Die Staatsregierung muss Anreize für die Kommunen schaffen, künstliche Beleuchtungen zeitlich zu begrenzen und technisch unter Artenschutzaspekten nachzurüsten.

Eine erfolgreiche Politik gegen Lichtverschmutzung wird auch den Menschen das Erlebnis der Nacht und bessere Beobachtungsmöglichkeiten des Sternenhimmels ermöglichen und so die Lebensqualität steigern.

GRUND NR. 105

Ein dritter Nationalpark im Steigerwald

Wir fordern den dritten Nationalpark Bayerns im Steigerwald. Dieser Nationalpark soll zu 100 % auf Staatswaldflächen ausgewiesen werden. Im Steigerwald findet sich das bedeutendste, großflächige Vorkommen unzerschnittener Buchen- und Laubwälder Deutschlands mit zahlreichen gefährdeten Arten – ein Waldgebiet mit größter Wichtigkeit für den Artenschutz.

**Wir schützen die
Landwirtschaft vor
dem Wachstums-
zwang und bieten
Bayerns Bäuerinnen
und Bauern einen
Existenzsicherungs-
vertrag an – für
Gegenwart und
Zukunft!**

106 – 113



Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsicherheit durch heimische bäuerliche Landwirtschaft sind existenziell

Ökologische und soziale Erzeugungsstandards sind von elementarer Bedeutung. Der ungezügelte, subventionierte globale Austausch von Agrarerzeugnissen birgt nicht nur eine finanzielle Bedrohung für unsere Landwirtschaft, sondern auch unkontrollierbare Gefahren für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Durch „Landgrabbing“ für den Anbau in Europa benötigter Futtermittel und die Überflutung der lokalen Märkte mit landwirtschaftlichen Überschüssen aus der EU werden kleinbäuerliche Strukturen im globalen Süden zerstört. Das muss aufhören! Überschüsse müssen durch flexible Anpassung des Angebotes an die Nachfrage vermieden werden. Dazu müssen z. B. Erzeugergemeinschaften in die Lage versetzt werden, auf die Produktionsmengen Einfluss zu nehmen, bevor Überschüsse entstehen und in der Folge der Preis zusammenbricht. Bayerische Agrarpolitik muss unsere Landwirtschaft unabhängig machen vom Preisdruck der Weltmärkte. Produkte aus bayerischer Landwirtschaft sind nicht austauschbar. Höchsterträge verursachen unnötige Belastungen für Mensch, Tier und Umwelt. Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln kann nur erreicht werden durch eine Landwirtschaft, die möglichst unabhängig von Lieferketten, Futter- und Düngemittelimporten ist. Stabile, regionale und innerbetriebliche Wirtschaftskreisläufe statt Weltmarktorientierung und Wachstumszwang. Das muss oberstes Gebot bayerischer Landwirtschaftspolitik werden!

Ein Existenzsicherungsvertrag für alle Bäuerinnen und Bauern in Bayern muss Perspektiven und Sicherheit geben und Gemeinwohlleistungen honorieren

Unser Ziel ist, die Landwirtschaft vom ruinösen Zwang des „Wachsen oder Weichen“ zu befreien. Fördergelder müssen verbindlich an einfache, aber wirksame ökologische und soziale Standards gebunden werden. Das erfordert eine Abkehr von pauschalen Flächenprämien. Stattdessen sind die Zahlungen anhand von Punktesystemen auf Basis leicht zu erfassender Betriebsdaten betriebsindividuell zu qualifizieren. Bauernhöfe mit höherem Grünlandanteil, mehr Biotopflächen, bodengebundener Tierhaltung und vielfältigeren Fruchtfolgen müssen höher gefördert werden als Betriebe, die sich diesen Mehraufwand sparen und auf Rationalisierung und Mindeststandards setzen. Dadurch wird die ökologische, bäuerliche Landwirtschaft aufgewertet und standortbedingte, natürliche Benachteiligungen werden wirksam ausgeglichen. Der mörderische Kampf um immer mehr und immer billigere Produktion ist nicht länger verantwortbar!

Dienstleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft zur Erhaltung von Klima, Umwelt, Kulturlandschaft sowie beim Trinkwasserschutz und der Hochwasservorsorge sind als gesell-

schaftliche Aufgaben zu werten und entsprechend zu fördern. Tierbestände sind auf umweltverträgliche Größenordnungen zu reduzieren (max. 2 GV/ha, z. B. 2 erwachsene Rinder/Hektar). Neu- und Umbaumaßnahmen sind durch den Freistaat nur noch zu fördern, wenn diese Vorgabe nicht überschritten wird.

GRUND NR. 108

Bayern setzt das neue Naturschutzgesetz um und steigert den Anteil der Biolandwirtschaft bis 2030 auf 30 %

Bayern setzt das mit dem Artenschutz-Volksbegehren „Rettet die Bienen“ von der ÖDP verbesserte neue Naturschutzgesetz konsequent um und steigert den Anteil der Biolandwirtschaft bis 2030 auf 30 %. Hierzu fordern wir eine bessere finanzielle Ausstattung und die Ausweitung des staatlichen Beratungsangebots, v. a. in den Bereichen Vermarktung, Marketing, Verarbeitung und im Lebensmittelhandwerk im Rahmen des Programms BioRegion 2030. Zusätzlich soll es eine Prämie und Unterstützung für Betriebe des Lebensmittelhandwerks geben, die auf biologische Produktion umstellen wollen. Grundlagen der Biolandwirtschaft müssen als gleichberechtigte Ausbildungsinhalte neben den konventionellen Lehrinhalten vermittelt werden. Ebenso müssen mindestens 30 % der staatlichen Forschungsmittel für Themen des Ökolandbaus zur Verfügung gestellt werden. Zur Erreichung des 30 %-Ziels sind staatliche und kommunale Pachtflächen bevorzugt an Biobetriebe zu vergeben. Der Lebensmitteleinkauf aller öffentlichen Einrichtungen ist umzustellen auf mindestens 30 % aus regionaler Ökolandwirtschaft plus 30 % aus regionaler konventioneller Landwirtschaft. Kantinen in öffentlicher Hand bieten immer auch vegetarische und vegane Alternativen an und kennzeichnen Ernährungsangebote mit geringem CO₂-Fußabdruck. So wird auch ein wirksames Beispiel für eine klimafreundliche und gesundheitsfördernde Ernährung mit weniger Fleisch geschaffen und der Staat wird seiner Vorbildfunktion gerecht.

GRUND NR. 109

Besserer Verbraucherschutz durch wirksame Kontrolle

Zahlreiche Lebensmittelskandale haben gezeigt, dass die an den Landratsämtern angesiedelte Überwachung der Betriebe versagt hat. Die ÖDP fordert die Überführung sämtlicher Überwachungsaufgaben in staatliche Kontrollbehörden, die unabhängig vom Einfluss politischer Beamtinnen und Beamter ihrer Tätigkeit nachkommen.

Die weitere Privatisierung von Überwachungsaufgaben, wie z. B. bei der Überwachung von Abwassereinleitungen, lehnen wir kategorisch ab. Die immissionsschutzrechtliche Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen ist ebenfalls in eine staatliche Mittelbehörde zu integrieren.

Die Verbraucherschutzorganisationen sind so auszustatten, dass Beratungsangebote nicht nur in Ballungszentren, sondern auch in der Fläche ermöglicht werden.

GRUND NR. 110

Der Freistaat Bayern muss sich in seiner Verfassung als Standort der gentechnikfreien Landwirtschaft festlegen

Das Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen ist seit dem Artenvielfalt-Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern erstmals gesetzlich verankert. Doch das reicht nicht. Angesichts der absolut unkalkulierbaren Risiken für Mensch und Umwelt muss der hart erkämpfte Politikwechsel in diesem Bereich durch eine klare Verfassungsaussage festgeschrieben werden. Dies gilt auch für CRISPR/Cas und weitere neue biotechnische Methoden. Des Weiteren muss unsere Landwirtschaft vor Abhängigkeiten von Konzernen und deren Lizenzforderungen bewahrt werden.

GRUND NR. 111

Weniger Fleisch, weniger Tiere, weniger Probleme!

In Bierzeltreden wird oft vor einer angeblich drohenden „Brokkoli-Republik Deutschland“ gewarnt und gegen die wissenschaftlich empfohlene, fleischreduzierte Ernährung polemisiert. Der heutige, viel zu hohe Fleischkonsum wurde erst durch die Aufstockung der Tierbestände und die dadurch verursachten Niedrigpreise möglich. Diese Entwicklung gefährdet jedoch nicht nur Klima, Artenvielfalt und vielerorts auch das Trinkwasser, sondern ruiniert auch die Einkommen der Bauernfamilien. Gerade hier gilt: Weniger ist wirklich mehr und zwar für alle Beteiligten!

Die Pro-Fleisch-Polemik widerspricht zudem der bayerisch-fränkisch-schwäbischen Küchentradition: Fleisch war niemals Alltagsessen, sondern immer für Sonntage, Feiertage und einen weiteren Wochentag vorbehalten. Diese Tradition weist den Weg in eine vernünftige Zukunft.

GRUND NR. 112

Weideland Bayern

Für Artenvielfalt, Tierwohl, Klimaschutz und Landschaftspflege ist die Weidehaltung von Wiederkäuern (Rinder, Schafe, Ziegen) „Goldstandard“. Wiederkäuer treten dabei auch nicht in Nahrungskonkurrenz zum Menschen, sondern schaffen aus für den menschlichen Organismus unverdaulicher Biomasse hochwertige Lebensmittel in Form von Fleisch und Milch. Bayern muss deshalb noch mehr als bisher Weideland werden. Ausbildung, Landwirtschaftsberatung und die staatlichen Förderprogramme sind verstärkt auch an diesem Ziel auszurichten. Im Zuge des Artenvielfalt-Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ wurden die Weidetierprämien erhöht, aber das reicht noch nicht.

Die Düngeverordnung muss verursachergerecht und nach dem Vorsorgeprinzip gestaltet werden

Zur Reduzierung der Nitratreinträge in das Grundwasser werden Betrieben auf Basis von Gebietskulissen (Rote Gebiete) Einschränkungen der Düngung und bürokratische Dokumentationspflichten auferlegt. Um die wirklichen Verursacher zu ermitteln und weitere Einträge zu verhindern, bevor diese im Grundwasser angekommen sind, ist es erforderlich, einzelbetriebliche Nährstoffbilanzen (Hoftorbilanzen) zu erstellen, um gezielte Maßnahmen zu verordnen. Betriebe, die sich durch Teilnahme an Vertragsnaturschutz- oder Kulturlandschaftsprogrammen zu einer extensiveren Bewirtschaftung verpflichtet haben, müssen von vornherein von zusätzlichen Auflagen und Dokumentationspflichten befreit werden.



Wir stehen zum Tierschutz - artgemäße und verhaltensgerechte Tierhaltung im ganzen Land! 114 - 117

GRUND NR. 114

Artgemäße und verhaltensgerechte Tierhaltung aus Respekt vor den Mitgeschöpfen - verpflichtende Haltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte

Wir fordern in allen Bereichen der Tierhaltung artgemäße sowie verhaltensgerechte Haltung und Fütterung. Haltungsformen, die dazu führen, dass Tiere vermeidbaren Stress, Schmerzen und dadurch bedingte Krankheiten erleiden, sind zu verbieten. Eine gesetzlich verpflichtende Haltungskennzeichnung für alle Lebensmittel tierischen Ursprungs muss endlich kommen. Diese muss auch für Bestandteile tierischen Ursprungs in verarbeiteten Produkten gelten. Der Freistaat Bayern muss sich dafür einsetzen, dass landwirtschaftliche Produkte, deren Erzeugung gegen geltendes EU-Recht verstößt (z.B. Stopfleber, Käfigeier, Pelze etc.)

oder bei denen die Haltungskennzeichnung nicht vorhanden ist, nicht in Deutschland verkauft werden dürfen. Betäubungslose Kastrationen sowie die betäubungslose Enthornung von Kälbern müssen verboten werden. Das Kürzen von Schnäbeln und das Kupieren von Schwänzen ohne medizinische Indikation im Einzelfall sind zu verbieten. Gesteigerte Aufmerksamkeit ist ebenso der artgemäßen Haltung von Haustieren zu widmen (z. B. Pferde, Hunde, exotische Heimtiere). Hier ist eine bessere Zusammenarbeit von Tierärzteschaft und Behörden gefordert. Der Einsatz von Wildtieren im Zirkus muss verboten werden.

GRUND NR. 115

Wir fordern Studienmöglichkeiten ohne das Töten von Tieren

An einigen deutschen Universitäten kann man Biologie und medizinische Studiengänge studieren, ohne Tiere „verbrauchen“ zu müssen. Dort ersetzen ausgefeilte Computerprogramme die bislang üblichen Praktika, bei denen extra zu Studienzwecken Tiere getötet werden. An bayerischen Universitäten ist das praktisch unmöglich. Wir fordern eine Änderung des bayerischen Hochschulgesetzes, damit auch in Bayern Studieren ohne Tierversuch möglich wird.

Darüber hinaus verlangen wir die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls für die Erforschung und Entwicklung von Ersatzmethoden zum Tierversuch in der wissenschaftlichen Forschung und im Gesundheits- und Verbraucherschutz. Die bundesweit erste Professur zu dieser Thematik wurde 2006 an der Universität Konstanz eingerichtet. Tierversuche, die nicht der medizinischen Forschung dienen, dürfen nicht aus Steuermitteln gefördert werden. Die tierversuchsfreie Forschung muss deutlich mehr Fördergelder erhalten und aufgewertet werden.

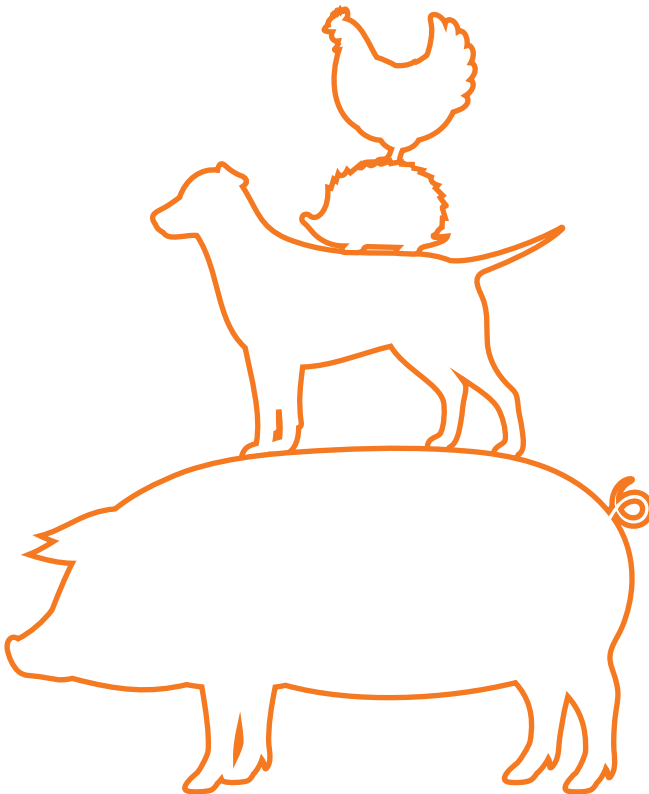
GRUND NR. 116

Keine Schlachtiertransporte weiter als 100 km

Unnötiges Leid zu vermeiden, muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Deshalb fordern wir, Transporte von Schlachtieren über lange Strecken EU-weit zu verbieten und ein sofortiges Verbot von Schlachtiertransporten in Länder außerhalb Europas. Keine Subventionen für Tiertransporte! Regionale Schlachthöfe und Metzgereien sind zu erhalten oder neu zu schaffen und gegen Überregulierungstendenzen der EU zu schützen. Eine artgemäße Behandlung in Schlachthöfen ist unabdingbar. Die dort arbeitenden Personen sind zur Einhaltung des Tierschutzes strafrelevant zu verpflichten. Die Schlachthöfe müssen für Tierschutzverbände jederzeit offen sein. Für die Kontrolle der Schlachttiere, für das Entladen sowie die Verbringung zum Schlachtraum ist den Tierärztinnen und Tierärzten zusätzliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

Bayern braucht eine/n Tierschutzbeauftragte/n und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände

Damit Tierschutz wirksam vertreten und durchgesetzt werden kann, fordert die ÖDP auch für Bayern das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände und eine/n Tierschutzbeauftragte/n bei der Staatsregierung. Laut Gesetz können „Beauftragte“ für bestimmte Problembereiche direkt bei der Staatsregierung berufen werden. Derzeit sind acht solche Beauftragte tätig – zum Teil mit wichtigen Themenbereichen wie dem für die Belange von Menschen mit Behinderung oder auch beim Einsatz gegen Antisemitismus. Diese Beauftragten können und sollen frühzeitig bei der Gesetzgebung beratend mitwirken und Vorschläge aus der Bevölkerung zu ihrem Themenbereich einbringen. Da es für den Tierschutz in Bayern kein zuständiges Ministerium gibt, soll wenigstens über das Instrument einer/es Beauftragten der Staatsregierung dem Schutz der Tiere Rechnung getragen werden.



Wir werden die Vielfalt in Kultur- und Medien- landschaft erhalten und fördern! **118 – 123**

GRUND NR. 118

Kunst und Kultur als Weg aus dem Hamsterrad des Immer Mehr

Die Förderung von Kunst und Kultur (Bildende Künste, Musik, Theater usw.) ist eine Investition in die Zukunft einer widerstandsfähigen Demokratie in einer sich ständig verändernden Gesellschaft.

Sehend, hörend, fühlend und denkend Kunst und Kultur sinnlich in der Vielzahl ihrer Formen zu genießen oder selbst zu schaffen, sind darüber hinaus ökologische Alternativen zu materialistischem Konsum und dem Hamsterrad der immer neuen Anschaffungen. Teilhabe an Kunst und Kultur, aktiv wie passiv, ist Zeichen guten Lebens in einer ökologisch-demokratischen Gesellschaft.

GRUND NR. 119

Der Erhalt von Denkmälern ist verstärkt zu finanzieren

Ein Volk, das auf Kultur Wert legt, muss seine Wurzeln kennen und erhalten. Das Landesamt für Denkmalpflege ist deshalb mit deutlich erhöhten Finanzmitteln auszustatten, damit es die Besitzerinnen und Besitzer von Denkmälern bei Erhaltungsmaßnahmen nicht nur beraten, sondern auch finanziell unterstützen kann. Insbesondere die Sanierung wenig spektakulärer, aber seit Jahrhunderten ortsbildprägender Gebäude, gerade auch im ländlichen Raum, sollte verstärkt mit direkten finanziellen Zuwendungen gefördert werden. Der Anreiz über die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten ist hier meist wenig attraktiv. Der Erhalt jahrhundertalter Bausubstanz ist praktizierte Nachhaltigkeit!

GRUND NR. 120

Jugend- und Erwachsenenbildung, aber auch die (ehrenamtliche) Arbeit in Vereinen ist unverzichtbar für eine lebendige Kultur in Bayern

Wir sind verlässlicher Partner für die Verbände und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung in Bayern. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollen sich diese Einrichtungen entwickeln können, ohne Gängelung und Mittelkürzungen, so wie es auch bei den anerkannten Vereinigungen in Sport, Kultur- und Traditionspflege sowie in kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden üblich ist.

GRUND NR. 121

Öffentlich-rechtliche Medien mit Top-Qualität – ohne Parteieneinfluss und ohne Werbung/Sponsoring durch Konzerne

Wir verteidigen die öffentlich-rechtlichen Medien gegen parteipolitische Einflüsse. Sie müssen eine ausreichende Finanzausstattung erhalten, um auf Werbung und Sponsoring durch Konzerne verzichten zu können. So werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei von Beeinflussungen und können unabhängig ihrer Arbeit für die Kernaufgaben – Information, Bildung und anspruchsvolle Unterhaltung – nachgehen. Die Auswüchse des „Quotenzwanges“ dürfen die journalistische und künstlerische Arbeit in öffentlich-rechtlichen Medien nicht einengen.

Wir fordern die Neufassung des Rundfunkgesetzes, um die Kontrollorgane (Verwaltungsrat und Rundfunkrat) zu qualifizieren und den Parteieneinfluss zu reduzieren. Aktive Politikerinnen und Politiker dürfen künftig keine Mitglieder des entscheidenden Verwaltungsrats mehr

sein. Als Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen künftig nur Personen mit Erfahrungen in Medienwirtschaft und Medienrecht, im Kunst- und Kulturwesen und/oder der Betriebswirtschaft gewählt werden.

GRUND NR. 122

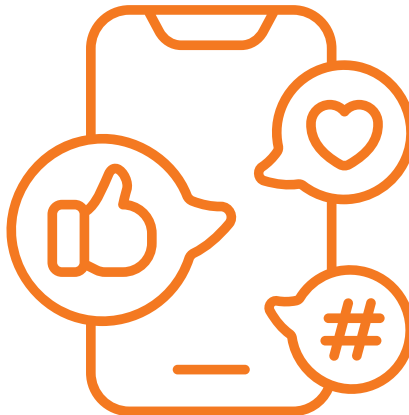
Die Demokratie braucht vielfältige und freie Medien. Monopolbildung verhindern!

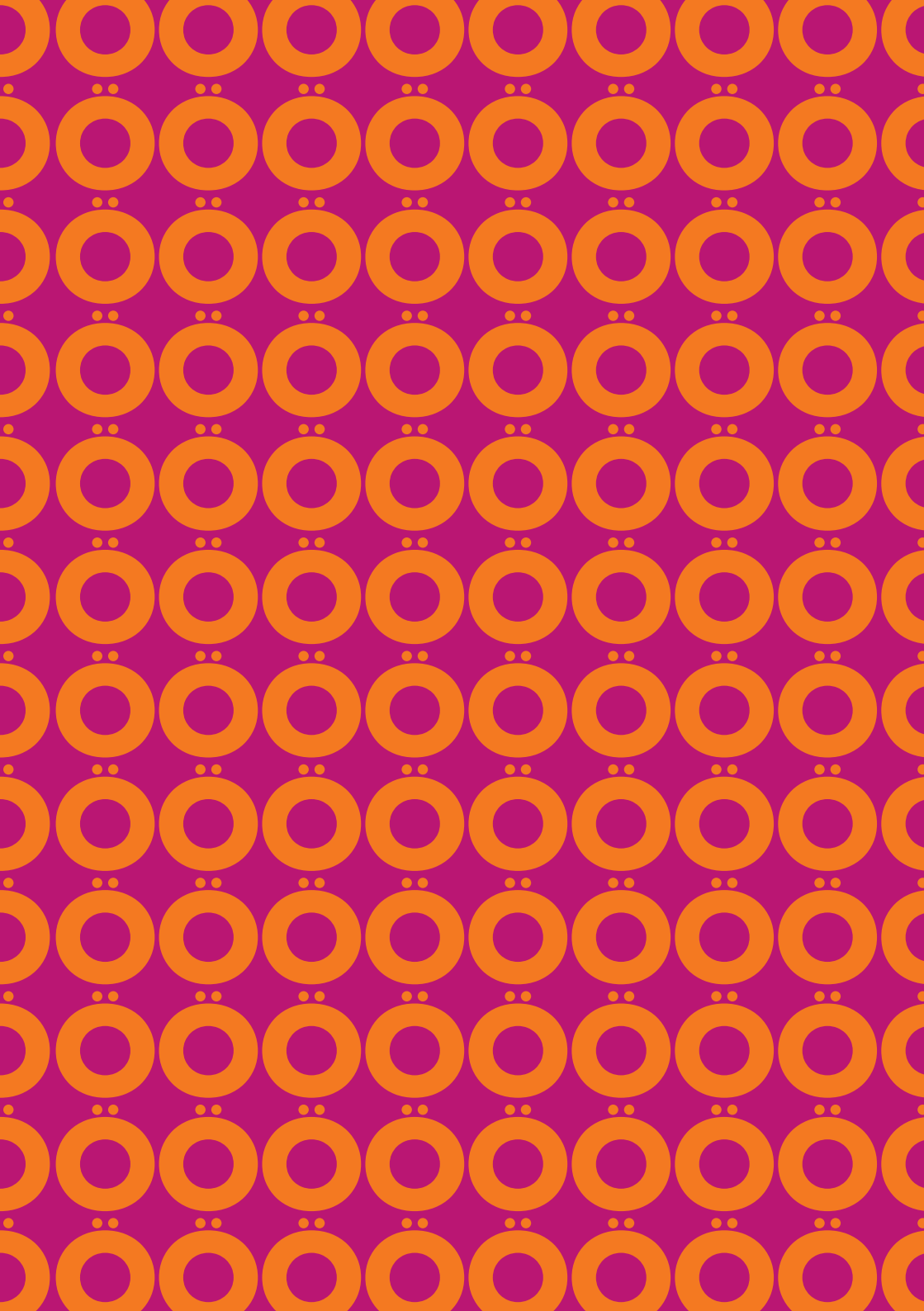
Die privatwirtschaftliche Presse und die öffentlich-rechtlichen Medien schützen die Demokratie. Wir fordern ein schärferes Kartellrecht gegen die Monopolbildung von internationalen Plattformen und Konzernen wie Twitter, Facebook usw. Der Bestand der traditionellen Qualitätspresse und der öffentlich-rechtlichen Medien ist zu sichern und zu entwickeln. Private Nutzerinnen und Nutzer brauchen ansprechbare Plattformen, wenn es um private Rechte und Gemeinwohlgüter geht. Weltumspannende Aktiengesellschaften wie Meta/Facebook, tik-tok, Google und Twitter haben kein „natürliches“ Interesse am Schutz von Menschenrechten und Demokratie.

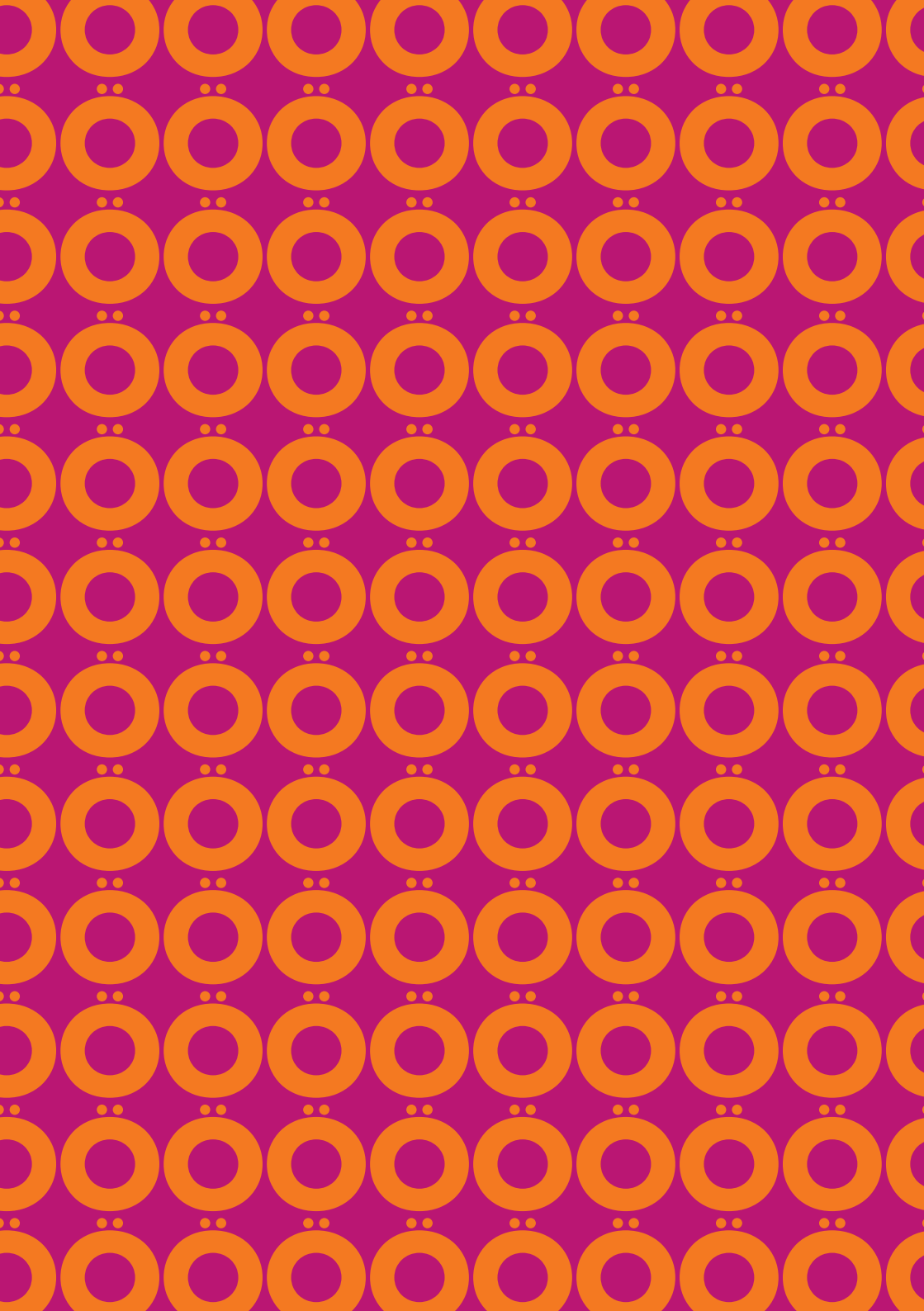
GRUND NR. 123

Kinder vor Sucht und Depression schützen – Jugendschutz erweitern auf Social Media

Die Suchtzahlen bei Kindern und Jugendlichen sind beängstigend. Die Kliniken und Praxen mit Kindern, die Depressionen und soziale Ängste haben, quellen über. Das Ausmaß der Auswirkungen von Social Media-Konsum ist sehr besorgniserregend. Die ÖDP stellt sich deshalb schützend vor die Kinder und besorgten Eltern und fordert endlich einen rechtlichen Rahmen.







Mehr Sicherheit vor krimineller Bedrohung!

124 – 128

GRUND NR. 124

Korruption und Geldwäsche wirksam bekämpfen – Steuer- und Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgen!

Korruption zerstört das Vertrauen in den Rechtsstaat, gefährdet die ökonomische Fairness und verursacht hohe gesellschaftliche Kosten. Polizei und Staatsanwaltschaft ist in Zusammenarbeit mit anderen Behörden der Einblick in die Finanzaktionen von Tätergruppen und der Zugriff auf illegale Gewinne zu erleichtern. Der Freistaat soll die Stellen für Steuerfahndung und Betriebsprüfung sowie im Bereich Wirtschaftskriminalität massiv aufstocken und die Einrichtung eigener Ausbildungsgänge hierfür evaluieren.

Zur Bekämpfung gehören eine verfassungskonforme Neufassung der Vermögensstrafe und der konsequente Einzug kriminell erworbener Vermögen ebenso wie der Ausschluss bestehender Unternehmen von öffentlichen Aufträgen (Korruptionsregister).

GRUND NR. 125

Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten – Kriminalität wirksam verhindern und bekämpfen

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates. Die ÖDP tritt dafür ein, dass Polizei und Staatsanwaltschaft die dafür notwendigen Befugnisse erhalten, insbesondere auch im Bereich neuer Technologien, unter Wahrung der Grundrechte und Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel. In Abwägung von Sicherheit gegen Freiheit soll die Balance gehalten werden. Daher lehnen wir das neue bayerische Polizeiaufgabengesetz (PAG) in seiner Ausgestaltung ab. Das PAG senkt die Schwelle für „präventive“ Überwachung und andere polizeiliche Aktionen. Beispielsweise zeigt die Anwendung von Präventivhaft bei Klimaaktivistinnen und -aktivisten, wie ursprünglich zur Terrorbekämpfung gedachte Maßnahmen auf wesentlich harmlosere mögliche Straftaten angewandt werden können. Maßnahmen im Rahmen polizeilicher oder staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sollen den Betroffenen gegenüber auch ohne anwaltliche Vertretung transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

GRUND NR. 126

Leistungsfähige Polizei und Justiz als Garanten der inneren Sicherheit

Die Berufe bei Polizei und Justiz (Strafgerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsdienst) sind attraktiv auszugestalten, weil in allem Bereichen Personal fehlt. Die dadurch verursachte Überlastung der Justiz führt dazu, dass Strafverfahren trotz vorliegender polizeilicher Ermittlungsergebnisse eingestellt werden und Straftaten ohne Sanktionen bleiben. Der Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz ist medienbruchfrei auszugestalten, z. B. durch die elektronische Strafakte. Die Sachausstattung der Polizei, beispielsweise im Bereich der Einsatzfahrzeuge, muss weiter verbessert werden, insbesondere bei der Bereitschaftspolizei. Angesichts der aktuellen Sicherheitslage ist die Zusammenarbeit zwischen Bayern, dem Bund und den anderen Bundesländern sowie Europol permanent zu verbessern.

GRUND NR. 127

Gewaltverherrlichung und Zynismus in Medien, Netzwerken und bei Computerspielen stoppen – für wirksamen Jugendschutz und umfassende Medienbildung

Mit berechtigter Sorge beobachten kritische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler negative Auswirkungen von falschem und vor allem zu viel Medienkonsum bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Reale Leistungsanreize werden durch „Erfolge“ am Bild-

schirm verdrängt, viele Jugendliche stumpfen gegen schlimmste Gewalt ab. Die ÖDP tritt für einen wirksamen Jugendschutz ein. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien soll bei der Einstufung von Computer- und Konsolenspielen mehr Kompetenzen erhalten. Rundfunkräte und Landesmedienanstalten müssen Gewalt verharmlosende sowie herabwürdigende, menschenverachtende Sendungen stärker als bisher beanstanden. Soziale Netzwerke im Internet sind zu verpflichten, menschenverachtende und gewaltverherrlichende Beiträge zu entfernen.

Bei Computerspielen ist verpflichtend auf die Wirkung von Gewalt hinzuweisen. Besonders nötig ist aber eine kontinuierliche und praxisnahe Medienpädagogik in Kindergärten und Schulen sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung.

GRUND NR. 128

Jugendstrafverfahren müssen wesentlich beschleunigt werden

Neben der Prävention ist beim Umgang mit Jugendkriminalität die rasche Konsequenz nach der Tat von besonderer pädagogischer Bedeutung. Wir setzen uns daher für eine wesentliche Verkürzung des Verfahrensgangs zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten ein.

Wir streiten für die saubere Demokratie – ohne Konzernspenden und mit direkter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger! 129 – 146

GRUND NR. 129

Parteispenden von Konzernen und Verbänden müssen verboten werden

Große Konzerne und Verbände überweisen jedes Jahr hohe Beträge als Spenden an Parteien. Die genauen Summen sind im Internet einzusehen. Wir halten dies für Bestechung und haben uns selbst verpflichtet, solche Spenden nicht anzunehmen.

Bayern muss sich für klare Regeln im Parteiengesetz einsetzen. Spenden von juristischen Personen an Parteien sowie Politikerinnen und Politiker müssen verboten werden.

GRUND NR. 130

Abgeordnete dürfen keine Geldspenden annehmen

In den „Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags“ findet sich unter II.2 eine Regelung, die empören muss: Bayerische Landtagsabgeordnete dürfen Geldgeschenke in beliebiger Höhe, von wem auch immer, annehmen.

Die ÖDP tritt deshalb grundsätzlich für folgendes Ziel ein: Die geltenden Anti-Korruptionsregeln für Amtsträgerinnen und Amtsträger (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, andere Angehörige des öffentlichen Dienstes) müssen auf die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und die Parteien ausgeweitet werden! Was für Exekutive und Judikative gilt, muss erst recht auch für die Legislative gelten.

GRUND NR. 131

Veröffentlichung aller „Nebeneinkünfte“ von Landtagsabgeordneten, Staatssekretärinnen/en und Ministerinnen/n

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht, die Unabhängigkeit der Politikerinnen und Politiker zu überprüfen. Das Landtagsamt muss die entsprechenden Informationen leicht zugänglich zur Verfügung stellen.

GRUND NR. 132

Abgeordnete sollen für ihre Rente selbst einzahlen und ihren Aufwand mit Belegen nachweisen müssen

Es ist nicht gerechtfertigt, dass Landtagsabgeordnete in Bayern zusätzlich zu einer guten Bezahlung eine ebenso kostenlose wie üppige Altersversorgung erhalten. Wir werden dafür streiten, dass Volksvertreterinnen und -vertreter – so wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch – aus ihrem Einkommen eigene Beiträge zur Altersversorgung zahlen müssen. Ebenso muss die sogenannte steuerfreie Aufwandspauschale („zweites Abgeordnetengehalt“) abgeschafft werden. Der tatsächliche Aufwand kann bis zu einer Höchstgrenze ersetzt werden, wenn dafür Belege eingereicht werden. Die heutige Überversorgung der Volksvertreterinnen und -vertreter macht böses Blut und schädigt das Ansehen eines demokratischen Staates.

GRUND NR. 133

Der unmittelbare Wechsel aus der Politik in die Wirtschaft muss gesetzlich verboten werden

Wir haben häufig erlebt, dass Politikerinnen und Politiker oder hohe Staatsbedienstete unmittelbar nach ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienst fürstlich dotierte Posten in der Wirtschaft annehmen. Hier wird sichtbar, für welche Lobby sie vorher tätig waren. Das Wechseln ohne Karenzzeit muss verboten werden! Die Übergangszeit muss mindestens drei Jahre betragen.

GRUND NR. 134

Bayerns direkte Demokratie braucht bürgerfreundliche Bedingungen

Damit ein bayernweites Volksbegehren heute erfolgreich ist, müssen sich innerhalb von 14 Tagen 10 % aller (!) Wahlberechtigten mit Personalausweis im Amt eintragen. Diese hohe Hürde ist ungerecht.

Im Landtag kann eine Partei bereits Gesetze einbringen, wenn sie von 5 % der Wählerinnen und Wähler, die tatsächlich zur Wahl gegangen sind, gewählt wurden.

Damit für die direkte Demokratie gleiche Regeln gelten wie für die parlamentarische Demokratie, fordern wir, die Quote bei bayernweiten Volksbegehren auf 5 % der Wahlbeteiligten bei der letzten Landtagswahl zu senken. Wie bei Wahlen soll über Zeitpunkt und Inhalt eines bayernweiten Volksbegehrens von Amts wegen mit Benachrichtigungskarte informiert werden.

GRUND NR. 135

Die ÖDP will die direkte Demokratie auch bei Haushaltsangelegenheiten ermöglichen

Das derzeit bestehende Verbot von Volksbegehren und Bürgerbegehren, die auch den Haushalt des Freistaates Bayern bzw. der Kommunen betreffen würden, ist aufzuheben. Untersuchungen haben ergeben, dass Länder und Kommunen, die eine Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger auch in Haushaltsangelegenheiten kennen, nicht nur seit Jahren einen ausgeglichenen Haushalt haben, sondern oftmals mit Überschüssen abschließen.

GRUND NR. 136

Kommunale Bürgerbegehren ohne Verfallsdatum

Der Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene ist eine tolle Erfolgsgeschichte der Demokratie in Bayern. Er stärkt die Zivilgesellschaft und kreiert eine selbstbewusste Bürgerschaft. Bisher gelten erfolgreiche Bürgerentscheide für die Kommunen aber nur ein Jahr verbindlich. Wir treten dafür ein, dass das Ergebnis gilt, bis es durch einen neuen Bürgerentscheid geändert wird.

GRUND NR. 137

Bürgerräte als neues demokratisches Instrument einführen und aufwerten

Bürgerräte haben sich bewährt. Es ist an der Zeit, sie in alle demokratischen Ebenen, also auch auf Landesebene, einzuführen und bei komplexen Fragestellungen anzuwenden. Die Bürgerräte sind ein Verfahren der Demokratie-Werkstatt. Für einen Bürgerrat werden Bürgerinnen und Bürger ausgelost, die in einer Sachfrage qualifiziert werden und zusammen mit Expertinnen und Experten eine Beratungsgrundlage erarbeiten, die von der Politik gehört wird. Bürgerräte ergänzen die parlamentarische Demokratie, sie ersetzen sie nicht. Bürgerräte garantieren vielfältige Debattenräume durch die zufällige Diversität ihrer Zusammensetzung. Die Ergebnisse der Arbeit von Bürgerräten sind durchweg ausgewogen und bringen Perspektiven ein, die von Verwaltung und Politik nicht automatisch mitbedacht werden.

GRUND NR. 138

Bayern braucht ein demokratischeres Landtagswahlsystem

Das vorbildhafte bayerische Wahlsystem bei Kommunalwahlen sollte auch für die Landtagswahlen eingeführt werden, damit jede Stimme gleich wirksam ist.

Wir treten dafür ein, die 5 %-Hürde abzuschaffen. Solange es eine Prozenzhürde gibt, ist das Wahlrecht so zu ändern, dass über eine Ersatzstimme (Präferenzstimme) das Votum einer Wählerin oder eines Wählers nicht verloren geht, wenn die von ihr/ihm zunächst gewählte Partei nicht ins Parlament einzieht.

GRUND NR. 139

Sitzverteilung gerechter machen

Wir setzen uns dafür ein, dass bei Kommunalwahlen das Sitzverteilungsverfahren nach Saint-Laguë/Schepers Anwendung findet, und zwar sowohl für die Ermittlung der gewon-

nenen Sitze in den kommunalen Gremien, als auch für die Besetzung der Ausschüsse in den Gremien. Das Verfahren nach Sainte-Lague/Schepers ist das derzeit beste mathematische Verfahren, die einzelnen Wahlergebnisse möglichst gerecht in den Gremien abzubilden.

GRUND NR. 140

Das Volk soll den oder die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin direkt wählen

Die Regierungschefin oder der Regierungschef würde auf diese Weise unabhängiger von den Parteien. Umgekehrt würde das Parlament angeregt, die Regierung besser zu kontrollieren. Die klassische Gewaltenteilung erhielte durch die Direktwahl eine neue Chance, die Macht der Parteien würde reduziert.

GRUND NR. 141

Wahlalter senken – echte Partizipation ermöglichen

Wir setzen uns dafür ein, dass in Bayern das Wahlalter bei Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt wird.

Die gesetzlich garantierte Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihre Lebenswelt jetzt und in Zukunft betreffen, ist zum Großteil Landes- und Kommunal-Sache. Bayern ist Schlusslicht in der Partizipation der jungen Generation. Wir fordern die Verankerung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Landkreis- und Gemeindeordnung (vgl. Baden-Württemberg). Kinder und Jugendliche sind dann in die Planung und Gestaltung von Spielort- und Mobilitätsfragen, von Schulausstattung und Jugendtat professionell einzubinden. Wir unterstützen das Format eines Jugendbürgerbegehrens, das 5 % aller jungen Einwohner/innen eines Ortes digital oder anders unterzeichnen und so ein Thema zur Verhandlung auf die Tagesordnung der Kommune bringen können.

GRUND NR. 142

Macht braucht Kontrolle – für eine wirklich unabhängige Richter- und Staatsanwaltschaft

Wir unterstützen die Forderung des Deutschen Richtertages, die Justiz wirklich unabhängig zu machen: Heute entscheiden letztlich politisch bestimmte Ministerialverwaltungen über Berufskarrieren von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Überfällig ist auch eine Reform des bayerischen Verfassungsgerichtshofes. Dass das oberste Gericht des Freistaates immer noch mit einfacher Mehrheit vom Landtag gewählt wird, ist mehr als fragwürdig.

GRUND NR. 143

Informationsfreiheit/Transparenzgesetz und gläserne Behörden – Durchblick für die Menschen

Seit 01. Januar 2006 gilt das sogenannte Informationsfreiheitsgesetz bereits für Bundesbehörden. Obwohl sie aus Steuermitteln bezahlt werden, bleiben viele Gutachten, Studien und Planungsdokumente Geheimwissen.

Wir setzen uns für Informationsfreiheit und Transparenzgesetze auf Landesebene und kommunaler Ebene ein. Das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger muss Vorrang haben.

GRUND NR. 144

Die ÖDP setzt sich für eine stärkere Selbstverwaltung der Kommunen ein – gegen „goldene Zügel“ und für freie Entscheidungen der Städte, Gemeinden und Landkreise

Viele Kommunen können als Sachaufwandsträger für die in ihrem Gebiet angesiedelten Schulen genauso wie in weiteren Bereichen (z. B. Kultur) den Sanierungsstau bei Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen aus eigener Anstrengung nicht mehr bewältigen. Deswegen müssen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches die Zuweisungen an Städte, Gemeinden und Landkreise gerade bei den Schlüsselzuweisungen deutlich erhöht werden, damit diese wieder in die Lage versetzt werden, ihre kommunalen Pflichtaufgaben in eigener Verantwortung zu bewältigen.

Alle Zuschüsse und Zuweisungen müssen zeitnah und rasch ausgezahlt werden.

GRUND NR. 145

Bayern muss über den Bundesrat und in Eigenverantwortung die Wohnungswirtschaft sozial gestalten – Keine Profite mit Bodenspekulation und Miete

Die Nichtveräußerung kommunaler Wohnungen und Wohngrundstücke wird festgeschrieben. Bauplätze sollen ausschließlich im Wege des Erbbaurechts vergeben werden. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Kommune. Künftig sollen ein Drittel der neu gebauten Wohnungen auf städtischem Grund Sozialwohnungen im ersten Förderweg, also besonders günstig sein. Staatlich geförderter, sozialer Wohnungsbau soll in der sozialen Bindung bleiben und sie nicht nach 20 bis 30 Jahren verlieren.

Bezirkstage als Bürgervertretung in der Region stärken

Um eine starke regionale Ebene zu schaffen, fordert die ÖDP die Auflösung der regionalen Planungsverbände und die Übertragung der Kompetenzen auf die Bezirkstage. Eine Übertragung der Aufgaben an die Bezirkstage würde die demokratische Kontrolle sichern!

Das Landtagswahlprogramm wurde am 22. Januar 2023 vom Landesparteitag der ÖDP Bayern in Hirschaid einstimmig beschlossen.



Stichwortverzeichnis

A

Abgeordnetenrente 74
Arbeit 9, 12, 15, 29, 31, 33, 34, 39, 41
Artenvielfalt 11, 51, 52, 54, 56, 59, 60
Arzneimittel 10, 45, 46, 47
Atomausstieg 21, 23

B

Barrierefreiheit 13, 42, 43
Bayerische Verfassung 15, 28, 31
Behinderung 13, 29, 40, 42, 43, 64
Bestechung 13, 73
Bildung 35-39, 66
Biodiversität 21, 52, 53
Biolandwirtschaft 59
Biotope 52, 54
Boden, -schutz/-vorsorge 11, 15, 51, 54, 55, 56
Bürgerentscheid/-räte 76

C

Care-Arbeit (Sorgearbeit) 33, 34
CETA 15, 31, 55
CO₂-Ausstoß 24, 53, 54, 59

D

Daseinsvorsorge 9, 11
Demokratie 13, 65, 67, 73, 75, 76
Denkmalpflege 66
Digitalisierung 13, 14
Düngeverordnung 55, 61

E

E-Mobilität 52
Eltern 16, 33, 34, 35, 37, 38, 67
Energieeinsparung 23, 25, 54
Energieversorgung 10, 20
Energiewende 22
erneuerbare Energien 20, 21, 23, 54
Existenzsicherungsvertrag 57, 58

F

fairer Handel 9, 15, 28
Familie 33, 42
Familiengehalt 12
Flächenverbrauch 11, 25, 51, 52, 55
Flugverkehr 26
Forschung 16, 29, 46, 49, 63
Fracking 22

G

Geflüchtete 17
Gentechnik 60
Gemeinwohl(bilanz) 9, 13, 15, 28, 29, 54
Geothermie 22
Gesundheitssystem 44, 45, 48
Grundrente 34
Grundversorgung 10

H

Hausarztpraxis 45, 46
Hebammen 47, 48
Heimat 11, 44, 59
Hochwasserschutz/-vorsorge 55, 56
Humus 10, 11, 54

I

Infrastruktur 26, 30
Inklusion 13, 37, 43
Integration 17, 38

J

Jugend 54, 66, 67, 69, 72
Justiz 14, 71, 77

K

Kinder 12, 16, 25, 33-39, 50, 67, 71, 77
Klimaneutralität 10
Klimaschutz 10, 26, 29, 60
Krankenhäuser 29, 43, 45, 48, 50
Krankenkassen 47
Kreislaufwirtschaft 12
Kriminalität 14, 70, 71
Kultur 33, 53, 65, 66, 78

L

Landschaftsschutz 21
Landwirtschaft 9, 11, 29, 45, 54, 55, 57-61
Leben 9, 13, 16, 17, 31, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 46
Lehrkräftebedarf 36, 39
Lieferketten 10, 58
Lobby 13, 28, 30, 75

M

Medien 66, 67, 71, 72
Medizin 45, 46, 47
Menschen mit Behinderung 29, 42, 43, 62
MERCOSUR 15, 31
Mindestlohn 31
Mobilfunk 49, 50
Mobilität 25, 52
Moor 10, 52

N

Nachhaltigkeit 10, 28, 31, 66
Nationalpark 56
Natur 10, 21, 22, 51, 53
Naturschutz 6, 11, 15, 54, 55, 59, 61
Nebeneinkünfte 74

Ö

Ökologie 31, 37
ÖPNV 25, 26, 42, 55

P

Pflege 12, 29, 33, 41, 42, 44, 48
Polizei 14, 70, 71, 72
Privatisierung 31, 59

R

Radwegekonzepte 26
Rentenanspruch 12
Rentensystem 34
Resilienz 10
Ressourcen 9, 10, 12, 15
Reparatur, Reparierbarkeit 12, 21, 29
Rundfunk 66, 72

S

Schule 12, 13, 15, 31, 35, 36, 37,
38, 39, 43, 48, 50, 54, 72, 78
Seniorenheime 41
Sicherheit 14, 16, 20, 23, 24, 26, 29, 45, 58,
70, 71
Solidarität 39
Sonntagsruhe 40
Sorgearbeit 19, 39
Sozialwohnungsbau 78
Spenden 7, 13, 73, 74
Sponsoring 13, 31, 66

T

Teilhabe 13, 42, 43, 65
Tempolimit 24
Tierschutz 11, 14, 38, 54, 62, 63, 64
TISA 15, 30, 55
Trinkwasser 22, 31, 54, 55, 58, 60
TTIP 15, 31, 55

U

Umwelt 9, 12, 15, 22, 24, 25, 26, 29, 47, 54, 58,
59, 60

V

Verbraucherschutz 15, 22, 59, 63
Verbrennungsmotoren 25
Verkehr 24, 25, 51, 54
Versorgungssicherheit 20, 58
Volksbegehren 4, 5, 6, 11, 25, 52, 53, 54, 55,
56, 59, 75

W

Wachsen oder Weichen 11, 58
Wachstumswang 9, 57, 58
Wahlalter 77
Wasser(versorgung) 11, 22, 31, 55
Weidehaltung 60
Windkraft 21, 22
Wirtschaft 9, 12, 15, 20, 22, 28, 29, 30, 31, 34,
46, 70, 75, 78
Würde 16, 17, 40

Z

Zuwanderung 17
Zwischenlager 23

**Ich beantrage die Mitgliedschaft in der
Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP)
und bin mindestens 14 Jahre alt.**

Beitrittsantrag

Ich beantrage eine

- sofortige reguläre Mitgliedschaft Schnuppermitgliedschaft

Als Schnuppermitglied sind Sie im ersten Jahr beitragsfrei, danach werden Sie automatisch zahlendes Mitglied, solange Sie nicht kündigen. Kurz vor dem Ende der Schnuppermitgliedschaft erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung. Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur bei Neueintritt möglich und kann nicht verlängert werden.

X Pflichtfelder bitte ausfüllen

X	X	
Name, Vorname	Geburtstag	Beruf
X	X	
Straße / Nr.	PLZ / Ort	Kreis
Telefon	Mobil	E-Mail

Frühere Parteimitgliedschaften:

Aktuelle Parteimitgliedschaft(en):

Name der Partei	von	bis	Name der Partei(en)
-----------------	-----	-----	---------------------

Ich zahle (als Schnuppermitglied nach dem ersten Jahr) den satzungsgemäßen

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> Regelbeitrag von 8,- € pro Monat. | <input type="radio"/> Seniorenbeitrag von 4,- € pro Monat. |
| <input type="radio"/> Familienbeitrag von 8,- € pro Monat
(bitte Familienmitglieder gesondert angeben). | <input type="radio"/> Ich zahle freiwillig 20,- €/Jahr für die Mitgliederzeit-
schrift „ÖkologiePolitik“. |
| <input type="radio"/> ermäßigten Beitrag von 1€ pro Monat laut
§ 2,2 der Finanzordnung der ÖDP
(gilt für Schüler, Studenten, ALG-II-Empfänger). | <input type="radio"/> Ich zahle außerdem einen zusätzlichen jährlichen
Förderbeitrag (Zuwendung) in Höhe von _____ €. |

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ0000029054, Mandatsreferenznummer: (wird separat nachgereicht)

- Ich/Wir ermächtige(n) die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der ÖDP auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- jährliche halbjährliche Abbuchung

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X	X
Kontoinhaber(in)	Name der Bank
X	X
BIC	IBAN

Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien sind steuerlich absetzbar. Mit Ihrem Steuerausgleich bekommen Sie unabhängig von Ihrem persönlichen Steuersatz 50 Prozent des jeweiligen Betrags vom Finanzamt zurückerstattet (§ 34g EStG).

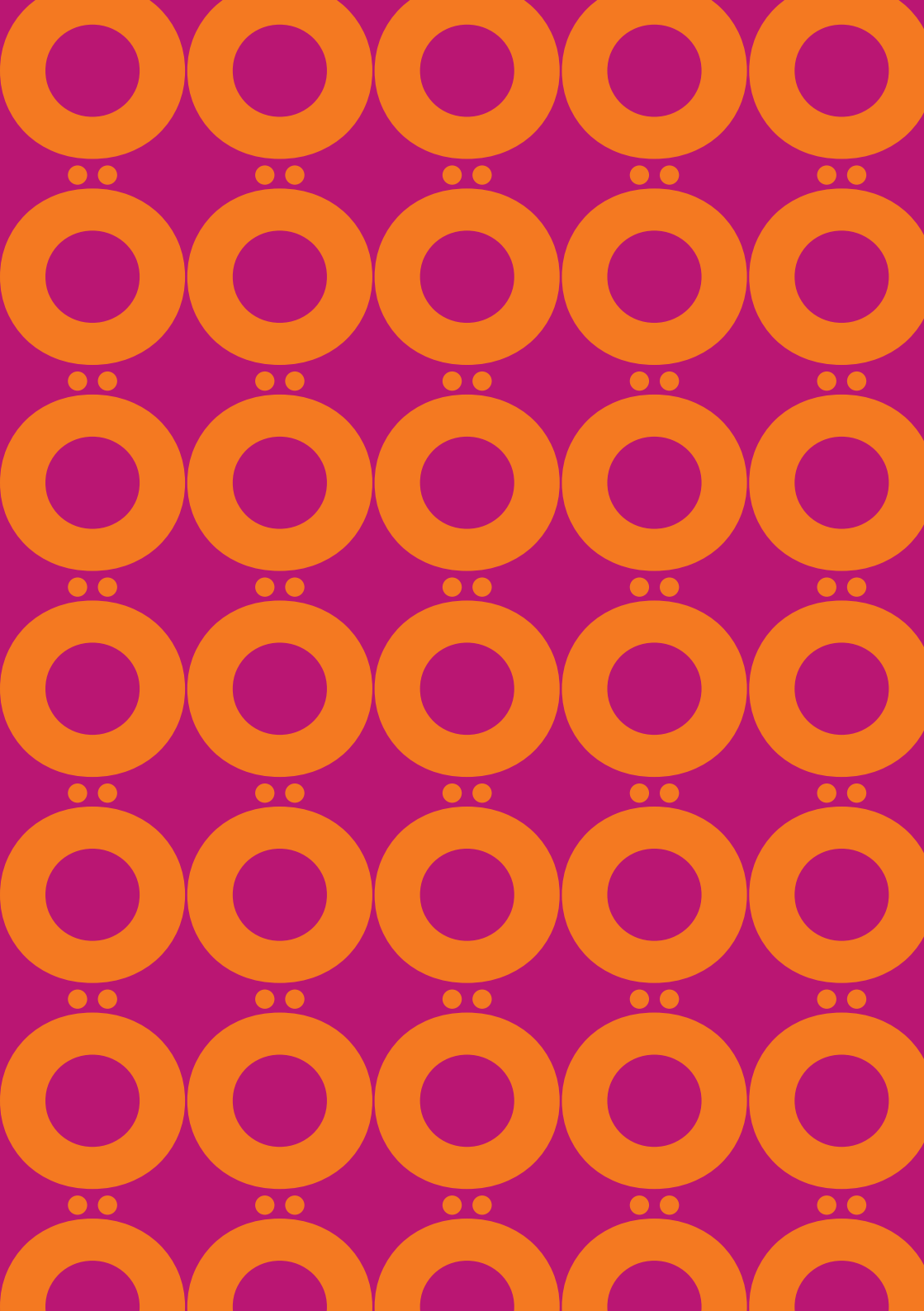
- Ich verpflichte mich, die Satzung der ÖDP einzuhalten und mich für die Ziele der ÖDP einzusetzen, wie sie im Grundsatzprogramm festgelegt sind. Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der ÖDP ist die gleichzeitige Mitgliedschaft bei anderen Parteien, der Organisation Scientology oder die Zugehörigkeit zur „Reichsbürgerbewegung“.
- Ich möchte nicht automatisch Mitglied der „Bundesvereinigung Junge Ökologen“ sein (nur Pers. unter 35 Jahren).

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Die ÖDP verarbeitet und speichert die in diesem Beitrittsantrag enthaltenen Angaben zu Ihrer Person ausschließlich für interne Zwecke der Partei und unter strikter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Sie haben Recht auf Auskunft und Löschung und können einer werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.oedp.de/service/datenschutz.

X

Datum, Unterschrift

Bitte abtrennen und schicken an: ÖDP Bayern · Landesgeschäftsstelle · Postfach 21 65 · 94011 Passau





**ÖDP-Landesgeschäftsstelle
Heuwinkel 6
94032 Passau**

Tel.: 0851 / 200 919 60

Fax: 0851 / 200 919 70

info@oedp-bayern.de
www.oedp-bayern.de

